



Leitantrag

Energiewende – erfolgreich, zukunftsorientiert, generationengerecht

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Telefon 0 89/12 43-2 42, -2 44, Telefax 0 89/1 29 85 31

ju@ju-bayern.de

1 Einleitung

Die Junge Union Bayern setzt sich in allen Politikbereichen für mehr Generationengerechtigkeit ein. Die erfolgreiche Umsetzung eines internationalen Klimaschutzes und eine nachhaltige Energieproduktion und -versorgung sind ein wesentlicher Teil einer generationengerechten Politik. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich entschlossen, eine weltweite Vorreiterrolle bei der Nutzung erneuerbarer Energie und im Bereich des Klimaschutzes zu übernehmen. Um dieser Vorreiterrolle gerecht zu werden, ist es notwendig, den Ausbau der Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien voran zu treiben. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit garantiert und Energie weiterhin für die Bevölkerung und Unternehmen bezahlbar sein. Doch klar ist auch: die Energiewende darf nicht durch die Nutzung fossiler Energieträger zu steigendem CO₂-Ausstoß führen, da sonst weitere Schäden für das Klima entstehen.

12

1. Netzausbau, Energiespeicherung und Elektromobilität

Um eine flächendeckende Strom- und Wärmeeinspeisung zu ermöglichen, fordern wir einen kontinuierlichen Ausbau des Strom- und Wärmenetzes. Dabei ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarländern erforderlich, um die Netzkapazität zu erhöhen und dadurch mehr Flexibilität und Versorgungssicherheit zu schaffen. Der Auf- und Ausbau intelligenter Stromnetze soll dabei wesentlich dazu beitragen, einen effizienten Netzausbau zu steuern. Dadurch ist es möglich, Stromlasten zu reduzieren und Energie effektiver zu nutzen. Neben dem Ausbau der Netze ist eine optimale Ausnutzung und Optimierung der vorhandenen Trassen für den Transport von Energie unverzichtbar. Trassen zum Import von Strom aus fossilen Energieträgern oder dessen Transport durch Bayern hindurch, wie zum Beispiel über die Gleichstromtrasse Süd-Ost lehnen wir ab. Des Weiteren ist eine stetige Entwicklung von Energiespeicherung notwendig, um Energieeffizienz dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu muss die Forschung in Speichermedien intensiviert werden und es müssen auch in Bayern Speichermöglichkeiten wie z.B. Pumpspeicherkraftwerke geschaffen werden.

Beim Bau künftiger Kraftwerke ist darauf zu achten, bereits vorhandene aber nicht mehr benötigte Infrastruktur – bspw. nach der Abschaltung von Atomkraftwerken – weiter zu nutzen.

Wie das Projekt Modellkommune Garmisch-Partenkirchen zeigt, kann außerdem Elektromobilität genutzt werden, um die Netzstabilität zu erhöhen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, Fahrzeuge als Stromspeicher zu nutzen. Daneben muss der Ausbau einer kommunalen und dezentralen Energieversorgung weiterhin unterstützt und deren wichtige Bedeutung erhalten werden. Diese Entwicklungen sind weiter zu verfolgen und bevorzugt privatwirtschaftliche Modellprojekte durch finanzielle Anreize und Beratung zu unterstützen.

35

36 **2. Volksbefragung**

37 Die Energiewende kann nur gemeinsam mit der Bevölkerung umgesetzt werden. Die Bayerische
38 Staatsregierung plant, in Zukunft Volksbefragungen zu wichtigen politischen Themen zu
39 ermöglichen. Hierzu zählen aus Sicht der Jungen Union Bayern insbesondere der Bau und Ausbau
40 von Stromtrassen oder Pumpspeicherkraftwerken. Wir fordern deshalb bayernweite
41 Volksbefragungen zu diesen Themen. Dadurch wird zum einen die Bevölkerung rechtzeitig über
42 geplante Projekte informiert und die Akzeptanz erhöht, zum anderen entsteht Planungssicherheit
43 für alle Beteiligten.

44

45 **3. Reduzierung des Energieverbrauchs**

46 Führende Energieforscher der Bundesrepublik haben darauf hingewiesen, dass die Energiewende
47 ohne eine drastische Senkung des Energieverbrauchs zum Scheitern verurteilt ist. Wir halten es
48 für notwendig, die Meinung von Experten dazu zu berücksichtigen und weiter die Reduzierung
49 des Energieverbrauchs voran zu treiben.

50 **3.1. Förderung energieeffizienter Technologie**

51 Dies ist nur durch ständigen technologischen Fortschritt möglich. Deshalb ist eine weitere
52 Förderung von Forschungen zur Energiereduzierung bzw. Energieeffizienz unbedingt notwendig.
53 Dies sollte neben der Finanzierung von Forschung und Entwicklung auch durch intensive
54 Nachwuchsförderung geschehen. Neben Hochschulen und Universitäten muss diese auch schon in
55 der Schule erfolgen. Gleichzeitig sind entsprechende privatwirtschaftliche Forschungs- und
56 Entwicklungsinvestitionen von Unternehmen steuerlich zu begünstigen.

57 **3.2. Unterstützung von Bürgern bei Energiereduzierung**

58 Neben einem Anreizsystem zur Energiereduktion für Unternehmen muss auch die Unterstützung
59 bei der Energiereduktion für Privatpersonen stärker ausgebaut werden. Nur durch eine eindeutige
60 Gesetzeslage kann für die Bürger Planungssicherheit entstehen, wodurch die Bereitschaft,
61 entsprechende Investitionen zu tätigen, steigt. Dabei muss gewährleistet werden, dass der private
62 Einsatz für eine erfolgreiche Energiewende keine wesentlichen finanziellen Nachteile verursacht.
63 Durch steuerliche Absetzbarkeit von Gebäudesanierungen kann zum Beispiel nicht nur eine
64 langfristige Energiereduktion privater Haushalte erreicht werden, sondern auch überhöhten
65 Mietpreissteigerungen aufgrund von Gebäudesanierungen entgegen gewirkt werden. Besonders
66 Metropolregionen, die unter einer starken Belastung des Wohnungsmarkts leiden, können
67 dadurch entlastet werden.

68

69 **4. Fracking**

70 Die Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten durch „Fracking“
71 steht derzeit in der Bundesrepublik zur Diskussion. Die Junge Union Bayern bezieht hierzu
72 folgende Position:

73

74 Die Anwendung von Fracking birgt erhebliche Umweltrisiken, u.a. die Verschmutzung von
75 Trinkwasser. Dies stellt zum einen eine Gefährdung der Bevölkerung dar, zum anderen
76 kann es auch die lokale Wirtschaft stark beeinträchtigen. Dies widerspricht unserem
77 Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

78 Die Junge Union Bayern spricht sich deshalb **für ein Verbot** der Gewinnung von Erdgas aus
79 unkonventionellen Lagerstätten durch „Fracking“ aus.

80

81 **4.2. Windkraft**

82 Die Junge Union Bayern begrüßt die Pläne der Bayerischen Staatsregierung zur Einführung der
83 sogenannten 10H-Regelung bei Windkraftanlagen mit der Möglichkeit vor Ort Ausnahmen
84 festzulegen.

85

86 **4.3. Wasserstofftechnologie**

87 Die Junge Union Bayern setzt sich verstärkt für eine Förderung der Wasserstofftechnologie zur
88 Energiegewinnung ein.

89

90 **4.4. Wasserkraft**

91 Wir sprechen uns auf für die verstärkte Nutzung der Wasserkraft aus. Dazu sollen die rechtlichen
92 Hürden für die Errichtung von Kleinkraftwerken (bis zu 100 kW) reduziert und angepasst werden.

93

94 **5. Start-Ups**

95 Nicht nur Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitute haben das Potential, durch Ihre
96 Entwicklungen zu einer erfolgreichen Energiewende beizutragen. Auch innovative
97 Unternehmensgründer brauchen insbesondere im Energiesektor zu Beginn Unterstützung.
98 Deshalb muss die Gründerszene in Deutschland stärker gefördert werden. Um ein Start-Up
99 freundlicheres Umfeld zu schaffen, fordern wir neben der Schaffung von Investitionsanreizen die
100 unbürokratische Vernetzung von Risikokapitalgebern und Jungunternehmern. Zudem sollen in
101 Innovationszentren für Gründer kostenlose Beratungsstellen eingerichtet werden und staatliche
102 Banken Risikokapital zur Verfügung stellen.

103

104 **6. Schaffung eines europäischen Binnenmarkts für Strom**

105 Um eine flächendeckende und effektive Stromversorgung zu gewährleisten, ist es unerlässlich mit
106 unseren Nachbarländern zusammenzuarbeiten. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, sich
107 für die Schaffung eines Europäischen Strommarkts einzusetzen. Durch die Zusammenarbeit der
108 Mitgliedsstaaten bei der Nutzung und dem Ausbau von Stromnetzen und -speicherung entstehen
109 kürzere Wege, dadurch eine höhere Effizienz, geringere Kosten und eine höhere
110 Versorgungssicherheit. Daneben muss die Zusammenarbeit im Bereich der Energieforschung
111 besser koordiniert und unterstützt werden.

112 Ein europäischer Binnenmarkt für Strom birgt allerdings die Gefahr, dass Lücken in der deutschen
113 Stromversorgung, die durch regenerative Energien vor Ort nicht gedeckt werden können, durch
114 zum Beispiel Kohle- oder Atomstrom aus Nachbarländern geschlossen werden. Dies würde nicht
115 nur den Bestrebungen der Energiewende zuwider laufen, sondern auch Wettbewerbsnachteile für
116 Deutsche Energieerzeuger schaffen. Deshalb müssen einheitliche Standards für eine europäische
117 Energiewende geschaffen werden.

118
119 Die gerade genannten Lücken können entstehen, da bei einigen erneuerbaren Energien eine
120 Grundlastfähigkeit nicht gegeben ist. So steht beispielsweise Strom aus Windenergie oder
121 Photovoltaik nicht immer im gleichen Umfang zur Verfügung, weshalb Reservekapazitäten aus
122 konventionellen Kraftwerken und im Bereich der Biomasse vorgehalten werden müssen. Diese
123 lassen sich derzeit wirtschaftlich kaum rentabel betreiben, weshalb derzeit beispielsweise der Bau
124 von notwendigen Gaskraftwerken durch private Investoren nicht ausreichend vorangetrieben
125 wird. Um die mit der Bereithaltung von Reservekapazitäten einhergehenden Lasten einerseits
126 breiter zu verteilen und andererseits so gering wie möglich zu halten, müssen an dem Verkauf
127 bzw. Vertrieb von Strom Beteiligte (beispielsweise die Erzeuger von Windenergie oder die
128 Betreiber der Stromnetze bzw. die den Endabnehmer versorgenden Unternehmen) verpflichtet
129 werden, die Deckung der Grundlast sicherzustellen. Dies kann geschehen, indem sie
130 Stromerzeugungskapazitäten – beispielsweise von Gaskraftwerken oder Biomasseanlagen – zu
131 marktwirtschaftlichen Bedingungen erwerben. Hierfür ist ein europäischer Kapazitätsmarkt zu
132 schaffen. So kann eine sichere und kontinuierliche Versorgung mit Elektrizität sichergestellt und
133 Investitionssicherheit geschaffen werden.

134

135 **7. Vorreiterrolle der Europäischen Union**

136 Die Europäische Union soll sich international für eine nachhaltige Klimapolitik einsetzen. Dabei ist
137 es notwendig, die unterschiedlichen Voraussetzungen von Schwellen- und Entwicklungsländern
138 mit zu berücksichtigen. Nur so ist es möglich, international flächendeckende und umsetzbare
139 Klimapolitik zu etablieren. Die Europäische Union muss dabei anderen Staaten beratend zur Seite
140 stehen und eine Vorreiterrolle in der internationalen Gemeinschaft übernehmen.

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2014
12.-13. Juli
Bayreuth**



Antragsmappe S Satzungsanträge

- S 01 Kreisverband Ansbach/Land, Delegierter Michael Gögelein
Änderung der Zuständigkeit für das Finanzstatut
- S 02 Kreisverband Ansbach/Land, Delegierter Michael Gögelein
Änderung des Mitgliedsbeitragsschlüssels
- S03 Landesvorstand, Satzungskommission
Unbürokratische Mitgliedsaufnahme und Verbandswechsel
- S04 Landesvorstand, Satzungskommission
Feststellung der Mitgliederzahlen
- S05 Landesvorstand, Satzungskommission
Mitgliedschaftsende und Ordnungsmaßnahmen
- S06 Landesvorstand, Satzungskommission
Freie Ausgestaltung einer Probemitgliedschaft
- S07 Landesvorstand, Satzungskommission
Vereinfachte und rechtssichere Ortsverbandsgründung

- S08 Landesvorstand, Satzungskommission
Mehr Beisitzer in Ortsvorständen
- S09 Landesvorstand, Satzungskommission
Erleichterte Kreismitgliederversammlungen
- S10 Landesvorstand, Satzungskommission
Klar strukturierter Gebietszuschnitt
- S11 Landesvorstand, Satzungskommission
Textform bei Anträgen
- S12 Landesvorstand, Satzungskommission
Einfacheres Kassenprüfersystem
- S13 Landesvorstand, Satzungskommission
Übersichtlicher dritter Abschnitt
- S14 Landesvorstand, Satzungskommission
Änderung der Delegiertenschlüssel
- S15 Landesvorstand, Satzungskommission
Einführung eines Schiedsgerichts
- S 16 Landesvorstand, Satzungskommission
Zahlungsschluss vor Versammlungen
- S 17 Landesvorstand, Satzungskommission
Klarstellung der Stimmberechtigung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S01 Änderung der Zuständigkeit für das Finanzstatut Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Kreisverband Ansbach/Land, Delegierter Michael Gögelein	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 9, Abs. 2 der Jungen Union Bayern ist wie folgt zu verändern:**
- 2 Das Nähere regelt ein vom Landesausschuss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu
- 3 beschließendes Finanzstatut. Der Landesversammlung der Jungen Union Bayern bleibt es,
- 4 als oberstes Organ, vorbehalten jederzeit Änderungen oder Ergänzungen am Finanzstatut
- 5 per Beschluss vorzunehmen.

Begründung:

Die Landesversammlung ist das oberste Organ der Jungen Union Bayern und sollte als solches die Möglichkeit haben, Änderungen oder Ergänzungen am Finanzstatut vorzunehmen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S02 Änderung des Mitgliedsbeitragsschlüssels Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Kreisverband Ansbach/Land, Delegierter Michael Gögelein	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Finanzstatut § 1 Abs. 2 der Jungen Union Bayern ist wie folgt zu verändern:
- 2
- 3 *„(2) Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt verteilt:*
- 4
- 5 *a) Beitrag nach Abs. 1 a) (10 Euro)*
- 6 *Landesverband 2,50 Euro*
- 7 *Bezirksverband 1,00 Euro*
- 8 *Kreisverband 3,00 Euro*
- 9 *Ortsverband 3,50 Euro*
- 10
- 11 *b) Beitrag nach Abs. 1 b) (15 Euro)*
- 12 *Landesverband 5,00 Euro*
- 13 *Bezirksverband 1,00 Euro*
- 14 *Kreisverband 4,50 Euro*
- 15 *Ortsverband 4,50 Euro*
- 16
- 17 *c) Beitrag nach Abs. 1c) (20 Euro)*

- 18 *Landesverband 7,00 Euro*
- 19 *Bezirksverband 2,00 Euro*
- 20 *Kreisverband 5,50 Euro*
- 21 *Ortsverband 5,50 Euro"*

Begründung

Die Mittel, die die Junge Union Bayern durch Mitgliedsbeiträge zur Verfügung hat, müssen in erster Linie dort eingesetzt werden, wo sie den meisten Nutzen haben. Das ist zum einen die Landes-, zum anderen aber die Kreis- und Ortsebene. Im kommunalen Bereich vor Ort wird der überwältigende Teil der Mitglieder geworben, dort gewinnen JUler erste politische Erfahrung und Mandate. Hier müssen wir auch den Großteil unserer Finanzen investieren. Das Geld muss den Mitgliedern und der JU so direkt wie möglich zu Gute kommen. Daher sollte ein Teil des Geldes, das die Zwischenebene der Bezirksverbände erhält, auf die unteren Ebenen umgeschichtet, ein Teil an die Landesebene abgegeben werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S03 Unbürokratische Mitgliedsaufnahme und Verbandswechsel Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 4 wird wie folgt neu gefasst:**
 2
 3 **„§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft**
 4
 5 *(1) Die Mitgliedschaft in der JU Bayern muss in schriftlicher, elektronischer oder sonstiger*
 6 *Textform bei dem für den melderechtlichen Hauptwohnsitz zuständigen Ortsverband*
 7 *beantragt werden. Zuständig für die Aufnahme von Mitgliedern ist der Ortsvorsitzende des*
 8 *aufnehmenden Ortsverbandes. Besteht kein Ortsverband so entscheidet der*
 9 *Kreisvorsitzende über die Aufnahme. Nach Aufnahme leitet der Vorsitzende die*
 10 *Mitgliedsanträge unverzüglich an die CSU-Bundeswahlkreisgeschäftsstelle. Die*
 11 *Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des weitergeleiteten Antrags dort. Der Orts- bzw.*
 12 *Kreisvorstand ist in der nächsten Sitzung über die erfolgte Aufnahme zu informieren.*
 13
 14 *(2) Entscheidet der Vorsitzende nicht binnen eines Monats über den Antrag, ist der Vorsitzende*
 15 *des nächsthöheren Verbandes für die Aufnahme zuständig. Erfolgt binnen eines weiteren*
 16 *Monats keine Entscheidung gilt der Antrag als angenommen.*

17 (3) Will der zuständige Vorsitzende die Aufnahme ablehnen, entscheidet der Vorstand. Gegen
18 eine ablehnende Entscheidung kann binnen Frist von einem Monat der Vorstand des
19 nächsthöheren Verbands angerufen werden.

20

21 (4) Wird der Beitritt zu einem anderen als dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Verband
22 gewünscht, so ist der Aufnahmeantrag beim dortigen Vorsitzenden einzureichen.

23 Abweichend von Abs. 1 S. 5 teilt die zuständige CSU-Bundeswahlkreisgeschäftsstelle den
24 Aufnahmewunsch unverzüglich allen anderen beteiligten Verbänden mit. Dies sind:

25

26 a) Der für den Hauptwohnsitz zuständige Verband sowie der Kreisverband;

27 b) wenn beide Ortsverbände unterschiedlichen Kreisverbänden angehören, beide
28 Kreisverbände sowie der Bezirksverband;

29 c) wenn beide Ortsverbände unterschiedlichen Bezirksverbänden angehören, beide
30 Kreisverbände und beide Bezirksverbände sowie der Landesverband.

31

32 Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass kein anderer beteiligter Verband binnen eines
33 Monats nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Zuständig ist der Vorsitzende. Abs. 3 findet
34 entsprechende Anwendung."

35

36 **§ 7 wird wie folgt neu gefasst:**

37

38 **„§ 7 Wechsel in einen anderen Verband und Wechsel der Hauptwohnung**

39

40 (1) Der Wechsel in einen anderen Verband erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber der
41 für den neuen Verband zuständigen CSU-Bundeswahlkreisgeschäftsstelle. Der Wechsel wird
42 unter Beachtung der Voraussetzungen nach Abs. 2 mit Eingang der Erklärung wirksam.

43 (2) Der Wechsel in den für seine Hauptwohnung zuständigen Verband ist zustimmungsfrei.
44 Dies gilt auch für Wechsel infolge der Änderung des Hauptwohnsitzes. In allen anderen
45 Fällen ist entsprechend Art. 4 Abs. 4 zu verfahren.

46 (3) Das aktive Wahlrecht ruht bei jedem Verbandswechsel zwei Monate ab Eintragung in das
47 Mitgliederverzeichnis des neuen Verbandes."

Begründung:

Die bisherige Satzungsregelung hält zu hohe bürokratische Hürden für die Aufnahme von Neumitgliedern bereit. Insbesondere im Fall inaktiver Verbände vor Ort kann sich das Prozedere bis zur endgültigen Aufnahme erheblich verzögern und mit großem zusätzlichem

Aufwand für das neue Mitglied verbunden sein. Gerade am Beginn des politischen Engagements kann dies zu Frustration bis hin zum Absehen einer weiteren Bemühung um Aufnahme in die JU Bayern führen. Gleichzeitig werden bislang geltende Verfahrensvoraussetzungen durchweg nicht eingehalten. Die Satzung muss sich dieser Realität anpassen, damit die Entscheidungen sich nicht weiter in rechtlichen Grauzonen abspielen.

Für Erklärungen von Mitgliedsanwärtern und Verbandsorganen wird durchgehend die Schriftform durch die Textform ersetzt, die insbesondere auch Emails und andere elektronische Kommunikationsformen zulässt. Die Einfügung „*in schriftlicher, elektronischer (...)form*“ dient der Verständlichkeit für diesen Rechtsbegriff. Jedes Mitglied soll die Regelungen in der Satzung verstehen können!

Zuletzt bilden die aktuellen Vorschriften einen unnötig umständlichen und unübersichtlichen Regelungskomplex. Die über bisher vier Paragraphen aufgeteilten Regelungen werden in zwei einheitlichen, logisch strukturierten und übersichtlichen neuen Paragraphen zusammengefasst. Die Verfahrensweisen werden vereinheitlicht und dadurch verständlich

Im Einzelnen:

Zu § 4:

In Abs. 1 wird der Normalfall der Aufnahme eines Mitglieds vollständig geregelt, so dass für jeden Betroffenen ein Grundfall als Orientierung besteht. Nur Abweichungen hiervon sind Gegenstand der nachfolgenden Regelungen.

Das Verfahren bei unterbleibenden Entscheidungen wird zugunsten des aufnahmewilligen Mitglieds erheblich gestrafft. Bis zu einer Aufnahme vergehen damit maximal zwei Monate. Durch den Übergang der Entscheidungszuständigkeit wird sichergestellt, dass ein Organ der JU Bayern sich dennoch mit der Person des Aufnahmewilligen befasst. Gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass der Vorsitzende des nächsthöheren Verbands von neuen Mitgliedern frühzeitig Kenntnis erhält und diese, im Fall eines inaktiven Verbands vor Ort, in die Arbeit seines Verbandes integrieren kann.

Die Aufnahme von ortsfremden Mitgliedern wird erheblich erleichtert. Die Entscheidungsfristen werden auf einen Monat gestrafft. Die Entscheidung liegt bei den Vorsitzenden der jeweiligen Verbände. Der Umfang der zu beteiligenden Verbände verbleibt wie bisher und umfasst genau diejenigen, deren Interessen mit dem Wechsel betroffen sein können.

Der pauschale Verweis auf Abs. 3 dient der Schaffung eines einheitlichen Vorgehens bei ablehnenden Entscheidungen sowie der Übersichtlichkeit.

Die allgemeiner gehaltene Formulierung „Verband“ schließt nun auch eindeutig die Fälle nicht bestehender Ortsverbände im Gebiet des Hauptwohnsitzes ein.

Der bisher in § 4 Abs. 3 und 4 geregelten Vorschriften über den Entzug des Entscheidungsrechts durch die Mitgliederversammlung bedarf es nicht. Sollte der Vorstand missbräuchlich handeln, kann der nächsthöhere Verband von seinen satzungsmäßigen Befugnissen Gebrauch machen. Ferner können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Mit der neu geschaffenen Möglichkeit, das Landesschiedsgericht mit derartigen Fällen zu befassen, ist für diese, auch für die CSU-Bundeswahlkreisgeschäftsstellen mit erheblichem administrativen Aufwand verbundene Sonderregelung kein Raum mehr. Aus systematischen Gründen wird die Regelung im bisherigen § 4 Abs. 5 im Kontext der Gründungsvorschriften aufgenommen.

Der Regelung im bisherigen § 4 Abs. 6 bedarf es nicht, da offensichtlich hiervon in der Praxis kein Gebrauch gemacht wurde. Auch sie bedeutet einen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Bundeswahlkreisgeschäftsstellen. Dem Vorsitzenden steht es weiterhin frei, sich ein Stimmungsbild im Rahmen einer Mitgliederversammlung einzuholen.

Die bisherige Regelung in § 4 Abs. 7 stellt eine Selbstverständlichkeit dar und ist deshalb nicht in der Satzung zu wiederholen. Der Landesgeschäftsführer versichert beim Barte seiner Mutter, auch weiterhin derartigen Anträgen Folge zu leisten.

Zu § 7:

Inhaltlich wird das Wechselverfahren vereinfacht, indem nach Abs. 2 grundsätzlich der Vorsitzende entscheidet und die Verfahrensschritte über die CSU-Bundeswahlkreisgeschäftsstelle zentral koordiniert werden.

Es wird eindeutig klargestellt, dass, wie sich bisher erst durch die Zuhilfenahme der CSU-Satzung ergibt, dem Wohnsitzwechsel kein automatischer Verbandswechsel folgt.

Andernfalls entstünde eine erhebliche Unsicherheit, welchem Verband ein Mitglied tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt angehört.

Die Verpflichtung zur Beantragung eines Verbandswechsels in diesem Fall fällt ebenso wie das Zustimmungserfordernis des Vorstands des bisherigen Verbands weg. In der aktuellen Praxis werden diese bürokratischen Anforderungen weder eingehalten noch eingefordert. Diese Praxis hat sich bewährt und wird damit legalisiert. Will ein Mitglied dennoch seinen Verband wechseln, kann es dies nach der klarstellenden Regelung jederzeit zustimmungsfrei tun.

Im Übrigen wird die Regelung neu strukturiert, indem - angelehnt an die Änderungen in § 4 - in Abs. 1 der verfahrensrechtliche Grundfall dargestellt wird, in Abs. 2 die Beteiligungserfordernisse, in Abs. 3 die Rechtsfolgen.

Hinsichtlich der Beteiligungserfordernisse und Zuständigkeiten erfolgt eine Anpassung an die Neufassung von § 4 indem auf die dort geltenden Vorschriften verwiesen wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S04 Feststellung der Mitgliedszahlen Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 8 wird wie folgt geändert:**
- 2
- 3 Abs. 2 wird gestrichen.
- 4
- 5 Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

Begründung:

Die Mitgliederzahlen werden zentral über die Mitgliederverwaltung erhoben, auf die das JU-Landessekretariat, nicht aber der Landesausschuss Zugriff hat. Es ist nicht bekannt, dass der Landesausschuss bisher nach dieser Vorschrift verfahren ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S05 Mitgliedschaftsende und Ordnungsmaßnahmen Satzung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Z2: „oder in der Satzung der JU-Deutschland“
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**
- 2 *„Übt ein Mitglied zu dem in Abs. 1 Ziffer a) genannten Jahresende noch ein in dieser Satzung*
- 3 *oder in der Satzung der JU-Deutschland vorgesehenes Amt aus, endet die Mitgliedschaft*
- 4 *abweichend mit Ablauf des Jahres, in das das Ende dieses Amtes fällt. Neue Ämter können ab*
- 5 *dem in Abs. 1 Ziffer a) genannten Zeitpunkt nicht mehr übertragen werden.“*
- 6
- 7 **§ 11 wird wie folgt neu gefasst:**
- 8 **„§ 11 Ordnungsmaßnahmen und Ausschluss**
- 9 *Für Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder, Ordnungsmaßnahmen gegen Verbände und*
- 10 *Organe sowie den Ausschluss von Mitgliedern sind die entsprechenden Regelungen der CSU-*
- 11 *Satzung anzuwenden.“*
- 12
- 13 **§ 12 wird gestrichen.**

Begründung:

Die bisherige Regelung ist hinsichtlich der Frage der Mitgliedsrechte in der Übergangszeit nach Vollendung des 35. Lebensjahrs ungenau. Insbesondere das Bestehen der Beitragspflicht ist fraglich. Die Neuregelung schafft insoweit Klarheit, folgt der Handhabung in der Praxis und vereinfacht die Mitgliederverwaltung.

Mit der Neufassung von § 11 und dem Wegfall von § 12 sind keinerlei inhaltliche Änderungen verbunden. Wegen der speziellen Einschränkung der Satzungsautonomie durch § 29 Abs. 11 der CSU-Satzung verbleibt kein Raum für eigene Bestimmungen durch die JU. Ein Hinweis auf die Satzung der CSU ist deswegen nur deklaratorisch, aber sinnvoll um dem einzelnen Mitglied ein umfassendes Regelungswerk mit an die Hand zu geben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S06 Freie Ausgestaltung einer Probmitgliedschaft Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 14 wird gestrichen.**

Begründung:

Von einer satzungsrechtlich institutionalisierten Form der Probmitgliedschaft wird in der Praxis kaum Gebrauch gemacht. Jedem Verband steht es offen, Interessierte entsprechend ihren Wünschen in seine Arbeit miteinzubeziehen. Die Verbände vor Ort sollen selbst bestimmen können, wie sie dies ausgestalten, ohne von der Satzung eingeschränkt zu werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S07 Vereinfachte und rechtssichere Ortsverbandsgründung Satzung	<hr/> <input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 16a wird wie folgt geändert:**

2

3 In Abs. 1 wird das Wort „*sieben*“ ersetzt durch „*fünf*“.

4

5 **Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

6 „*Die Gründung hat im Einvernehmen mit dem Kreisvorsitzenden zu erfolgen. Er soll zur*
 7 *Gründungsversammlung einladen und den Vorsitz in der Versammlung führen. Im Fall einer*
 8 *unterbleibenden Einvernehmenserteilung sind § 4 Abs. 2 und Abs. 3 mit der Maßgabe*
 9 *anzuwenden, dass an die Stelle des Antrags auf Mitgliedschaft derjenige auf Gründung des*
 10 *Ortsverbands tritt.*“

11

12 **Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

13 „*Die Mitglieder des Kreisverbandes, die ihre Hauptwohnung im Gebiet des zu gründenden*
 14 *Ortsverbandes haben, sind zu der Gründungsversammlung einzuladen. Abweichend von § 7*
 15 *Abs. 1 S. 2 wird der Wechsel in diesen Verband zu Beginn der Gründungsversammlung wirksam,*
 16 *wenn das Mitglied dies in Textform gegenüber dem Versammlungsleiter erklärt. § 7 Abs. 2 S. 2*
 17 *gilt entsprechend. § 7 Abs. 3 findet keine Anwendung.*“

18 **Folgender Abs. 4 wird eingefügt:**

19 *„Abweichend von § 4 Abs. 1 S. 5 beginnt die Mitgliedschaft im zu gründenden Verband bereits*
20 *mit Annahme des Mitgliedsantrags durch den Kreisvorsitzenden auf der*
21 *Gründungsversammlung.“*

22

23 **Der bisherige Abs. 4 wird neuer Abs. 5. Er wird wie folgt geändert:**

24 *„die erst zur Gründungsversammlung die Mitgliedschaft erworben haben.“ wird ersetzt durch*
25 *„die bei der Delegiertenberechnung für die aktuelle Wahlperiode in keinem anderen*
26 *Ortsverband berücksichtigt wurden“.*

Begründung:

Hinsichtlich der Versammlungsleitung soll es je nach Willen des künftigen Ortsverbands ermöglicht werden, die Versammlungsleitung alternativ etwa dem CSU-Ortsvorsitzenden zu übertragen.

Die Regelung zur Einladung schließt eine bisherige Lücke in der Beschreibung des durchzuführenden Verfahrens.

Künftig soll auch für den Fall vorgesorgt werden, in dem ein Kreisvorsitzender die Gründung ablehnen möchte oder untätig bleibt. Der Verweis auf die neu gefassten Vorschriften in § 4 Abs. 2 und Abs. 3 vereinheitlicht das jeweilige. Die dort angeführten Gründe für ein schnelles und unbürokratisches Verfahren greifen mithin auch hier.

Mit der Neufassung der Vorschrift über den Verbandswechsel wird auch hier das Verfahren angeglichen.

Die Vorschriften über den Zeitpunkt des Mitgliedschaftsbeginns sowie der Wirksamkeit des Verbandswechsels stellen klar, dass alle Gründungsmitglieder auf der Gründungsversammlung stimmberechtigt sind.

Die Klarstellung in Abs. 4 entspricht der systematischen Anpassung an § 4, aus dem die entsprechende Vorschrift gestrichen wurde.

Die Neuregelung in Abs. 5 (bisher Abs. 4) verfolgt gleichbleibend dasselbe Ziel. Wegen der Feststellung der Delegiertenzahl auf Basis der Mitgliederzahlen zum 01. Januar (§ 8 Abs. 2 (bisher § 8 Abs. 3)) bleiben bisher ohne Grund kurz vor der Gründungsversammlung aufgenommene Mitglieder ebenso unberücksichtigt wie Mitglieder, die noch als direkt dem Kreisverband unterstehend behandelt wurden. Der neue Ortsverband soll aber gemäß seiner tatsächlichen Stärke auf der Kreisdelegiertenversammlung auftreten dürfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S08 Mehr Beisitzer in den Ortsvorständen Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 19 Abs. 1 Nr. 1 Ziffer e) wird wie folgt neu gefasst:**

2

3 „e) bei Ortsverbänden mit

4 - bis zu 30 Mitgliedern bis zu sechs,

5 - mehr als 30 Mitgliedern bis zu neun weiteren Mitgliedern,“

Begründung:

Die derzeitige Beschränkung der Beisitzerzahlen in den Ortsvorständen ist zu restriktiv. Insbesondere in größeren Ortsverbänden können so oft nicht alle engagierten Mitglieder berücksichtigt werden und deren Potential geht teilweise verloren. Auch die Zusammensetzung von Kreis- und Bezirksvorständen ist nach Mitgliederanzahl gestaffelt. Größere Ortsverbände sollen künftig, ohne Bevormundung durch die Satzung, selbst über die Größe ihres Vorstands entscheiden können.

Mit dem aktuellen Vorschlag liegt eine einfache und leicht verständliche Neuregelung vor, die dem Bedürfnis größerer Verbände Rechnung trägt und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit des Gremiums nicht gefährdet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S09 Erleichterte Kreismitgliederversammlungen Satzung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Z. 9 „übernächsten“ statt „nächsten“
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **§ 23 wird wie folgt geändert:**

2

3 **Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

4 *„Die Kreisversammlung tagt als Kreismitgliederversammlung, wenn dem Kreisverband weniger*
5 *als 250 Mitglieder angehören oder er nicht in Ortsverbände gegliedert ist.“*

6

7 **Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

8 *„In Kreisverbänden, die in Ortsverbände gegliedert sind und denen mehr als 250 Mitglieder*
9 *angehören, tritt mit Beginn der übernächsten Wahlperiode an die Stelle der*
10 *Kreismitgliederversammlung eine Kreisdelegiertenversammlung. Die*
11 *Kreismitgliederversammlung kann von der Einrichtung einer Kreisdelegiertenversammlung*
12 *absehen. Die Kreisdelegiertenversammlung kann beschließen, dass mit Beginn der nächsten*
13 *Wahlperiode an die Stelle der Kreisdelegiertenversammlung eine Kreismitgliederversammlung*
14 *tritt.“*

15

16 **Der bisherige Abs. 3 wird gestrichen.**

17

18 **Der bisherige Abs. 1 S. 2 wird neuer Abs. 3 S. 1:**

19

20 **In Abs. 3 wird folgender S. 2 eingefügt:**

21 *„Stimmberechtigt sind nur die Delegierten der Ortsverbände*

22 *(Abs. 3 a)), die Ortsvorsitzenden (Abs. 3 b)) sowie die Vorsitzenden der auf Kreisebene*

23 *bestehenden Arbeitsgemeinschaften der JU Bayern (Abs. 3 e)).“*

Begründung:

Die Wahl einer festen Mitgliederzahl ist nicht entscheidend für die Frage, ob die Kreisversammlung als Mitglieder- oder Delegiertenversammlung tagen soll. Die reine Mitgliederzahl sagt nichts über die Zahl der Aktiven aus. Bei Verbänden, die diese Grenze knapp überschreiten, kann die Versammlung wegen deutlich geringerer Teilnehmerzahl nur noch schwer als Veranstaltung mit „Event-Charakter“ gestaltet werden. Gerade bei besonders großen Verbänden würde die Abhaltung einer Kreismitgliederversammlung hingegen die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten überlasten. Hier sollen deshalb die Verbände selbst entscheiden dürfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S10 Klar strukturierter Gebietszuschnitt Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 **In § 15 wird folgender Satz 2 eingefügt:**

2 *„Die Einteilung der Verbände folgt der Einteilung der entsprechenden Verbände der CSU.“*

3

4 **§ 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

5 *„Abweichend von § 15 S. 2 können Ortsverbände das Gebiet mehrerer Ortsverbände der CSU in*
 6 *Gänze abdecken.“*

7

8 **§ 21 wird wie folgt geändert:**

9 In der Überschrift werden die Worte *„und Einteilung“* gestrichen.

10 Abs. 1 wird gestrichen.

11 Abs. 3 wird neuer Abs. 1.

12

13 **§ 29 wird wie folgt geändert:**

14 Abs. 1 wird gestrichen.

15 Abs. 2 wird neuer Abs. 1.

16 In der Überschrift werden die Worte *„Einteilung der Bezirksverbände;“* gestrichen.

Begründung:

Eine vom Gebietszuschnitt der CSU abweichende Verbandsaufteilung ist unpraktikabel und mit Blick auf die Rechte der JU-Verbände gegenüber der CSU problematisch. Die weiteren Änderungen ergeben sich daraus, dass sich der Gebietszuschnitt allgemein aus dem neu gefassten § 15 ergibt. Die Möglichkeit der Zusammenfassung des Gebiets mehrerer CSU-Ortsverbände bleibt bei geringen Mitgliederzahlen bestehen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S11 Textform bei Anträgen Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 43a wird wie folgt geändert:**
- 2
- 3 In Abs. 2 S. 1 wird das Wort „*schriftlich*“ durch die Wörter „*in Textform*“ ersetzt.
- 4 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- 5 „*Die form- und fristgerechten Anträge werden vier Wochen vor der Landesversammlung deren*
- 6 *Mitgliedern sowie allen Ortsvorsitzenden in Textform zugänglich gemacht.*“

Begründung:

Auch bei der Antragsberatung soll die bisherige Praxis einer elektronischen Kommunikation legalisiert und die Verfahrensanforderungen damit vereinfacht werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S12 Einfacheres Kassenprüfersystem Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 52 wird wie folgt geändert:**
- 2
- 3 Es wird ein neuer Satz 1 eingefügt:
- 4 *„Die Kassenprüfer müssen Mitglied der CSU oder einer ihrer Arbeitsgemeinschaften aus*
- 5 *demselben Gebietsverband sein.“*
- 6
- 7 Der bisherige Satz 1 bzw. neue Satz 2 wird wie folgt geändert:
- 8 *„Die Kassenprüfer“ wird ersetzt durch „Sie“.*

Begründung:

Gerade in kleinen Ortsverbänden kann es problematisch werden, Kassenprüfer zu finden, die ausreichend qualifiziert, engagiert und zuverlässig die Kassenführung des Verbandes überwachen. Gleichzeitig können sie sich nicht mehr im Vorstand des Verbands engagieren. Bei mit der neuen Mindestzahl von nur noch fünf Mitgliedern wirkt sich dies besonders negativ aus.

Der neue Satz 1 weitet trotz seiner restriktiven Formulierung die Personalauswahl deutlich aus, indem es möglich wird auch Nicht-JU-Mitgliedern dieses Amt zu übertragen. Dies kann insbesondere hinsichtlich Kassenprüfern der CSU oder FU interessant sein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S13 Übersichtlicher dritter Abschnitt Satzung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Z. 38 „soll“ statt „kann“
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **Unter „3. Abschnitt“ wird ein neuer Unterabschnitt eingefügt:**
- 2 *„1. Unterabschnitt: Allgemeine Bestimmungen für Orts-, Kreis- und Bezirksverbände“*
- 3
- 4 Dessen erster Paragraph ist der bisherige § 15.
- 5
- 6 Die weiteren Unterabschnitte dieses Abschnitts ändern entsprechend ihre Ordnungsziffer.
- 7
- 8 **Folgende Vorschriften werden neu eingefügt:**
- 9
- 10 **„§ 16 Aufgaben der Verbandsversammlung**
- 11 *(1) Die Orts-, Kreis bzw. Bezirksversammlung entscheidet über alle politischen und*
- 12 *organisatorischen Angelegenheiten des Verbandes.*
- 13 *(2) Sie wählt den Vorstand mit Ausnahme des Geschäftsführers, sowie zwei Kassenprüfer.*
- 14 *Ferner wählen:*
- 15 *a) die Ortsmitgliederversammlung die Delegierten zur Kreisdelegiertenversammlung,*
- 16 *wenn diese besteht, sowie für jede Gemeinde, auf die sich das Gebiet des Ortsverbandes*
- 17 *erstreckt, fakultativ einen Ortssprecher,*

- 18 b) *die Kreisversammlung die Delegierten zur Bezirksversammlung sowie die Delegierten*
19 *zur Landesversammlung und*
20 c) *die Bezirksversammlung die Delegierten zur Landesversammlung."*

21

22 **„§ 17 Aufgaben des Verbandsvorstands**

23 (1) *Der Orts-, Kreis-, bzw. Bezirksvorstand erledigt die laufenden Angelegenheiten des*
24 *Verbands.*

25 (2) *Der Vorsitzende vertritt den Verband nach außen und gegenüber der CSU. Er führt den*
26 *Vorsitz in der Versammlung, im Vorstand und gegebenenfalls dem Ausschuss des Verbands.*

27 (3) *Der Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Versammlung des Verbands*
28 *einzuberufen. Zu allen Versammlungen ist der Vorsitzende des nächsthöheren Verbands*
29 *einzuladen."*

30

31 **„§ 18 Aufgaben des Verbandsausschusses**

32 *Der Kreis- bzw. Bezirksausschuss entlastet die Verbandsversammlung und den*
33 *Verbandsvorstand durch Mitarbeit bei der Erledigung der laufenden Geschäfte, bei der*
34 *Vorbereitung der Sitzungen, der Verbandsversammlungen und der Erledigung sonstiger*
35 *Aufgaben."*

36

37 **„§ 19 Befugnis des nächsthöheren Verbands**

38 (1) *Der Vorstand des nächsthöheren Verbands soll die Verbandsversammlung zum Zweck einer*
39 *Neuwahl des Verbandsvorstands einberufen, wenn dieser die ihm obliegenden Aufgaben trotz*
40 *zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf diese Folge nicht ordnungsgemäß wahr*
41 *nimmt oder Wahlen mehr als drei Monate überfällig sind. Eine dem Verbandsvorstand*
42 *obliegende Aufgabe ist insbesondere die fristgerechte Weiterleitung von*
43 *Mitgliedsbeitragsanteilen sowie die fristgerechte Abgabe des Rechenschaftsberichtes im*
44 *Landessekretariat der JU Bayern.*

45

46 (2) *Dieselbe Befugnis hat der Vorstand des dem nächsthöheren Verbands übergeordneten*
47 *Verbands, falls dessen Vorstand auf schriftliche Aufforderung innerhalb von weiteren zwei*
48 *Monaten nicht einschreitet."*

49

50 **Der bisherige § 18 wird wie folgt neu gefasst:**

51 **„Zusammensetzung der Mitgliederversammlung:**

52 *Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Ortsverbandes."*

53

54 **Der bisherige § 19 wird wie folgt geändert:**

55 In der Überschrift werden die Worte „und Aufgaben“ gestrichen.

56 Abs. 2 S. 1 wird gestrichen.

57

58 **Der bisherige § 20 wird gestrichen.**

59

60 **Der bisherige § 24 wird gestrichen.**

61

62 **Der bisherige § 25 wird wie folgt geändert:**

63 Es wird folgender Abs. 3 eingefügt:

64 *„Der Kreisvorstand kann Ortssprecher in kreisangehörigen Gemeinden bestellen, in denen kein*
65 *Ortsverband besteht.“*

66

67 **Der bisherige § 26 wird gestrichen.**

68

69 **Der bisherige § 27 wird wie folgt geändert:**

70 In der Überschrift werden die Worte „und Aufgaben“ gestrichen.

71 Abs. 2 wird gestrichen.

72

73 **Der bisherige § 28 wird gestrichen.**

74

75 **Der bisherige § 29 wird gestrichen.**

76

77 **Der bisherige § 32 wird gestrichen.**

Begründung:

Diese Änderung dient in besonderem Maße dem Ziel der Schaffung einer möglichst übersichtlichen Satzungsgestaltung. Die bisherigen Einzelvorschriften in den jeweiligen Unterabschnitten waren bislang identisch bis zu dreimal wiederholt. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine Änderungen, mit Ausnahme der Erweiterung der Befugnisse des nächsthöheren Verbands auch im Fall von Pflichtverletzungen auf Ebene der Bezirksverbände.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S14 Änderung der Delegiertenschlüssel Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **§ 36 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**
- 2
- 3 „ (1) Die Landesversammlung besteht aus
- 4 a) den Delegierten der Bezirksverbände. Ein Bezirksverband entsendet für die ersten
- 5 maximal 600 Mitglieder je angefangene 150 Mitglieder einen Delegierten. Übersteigt die
- 6 Mitgliederzahl eines Bezirksverbandes 600 Mitglieder entsendet er je weitere angefangene 300
- 7 Mitglieder einen weiteren Delegierten,
- 8 b) den Bezirksvorsitzenden,
- 9 c) den Delegierten der Kreisverbände. Hat ein Kreisverband mehr als 150 Mitglieder, so
- 10 entsendet er je weitere angefangener 200 Mitglieder einen Delegierten,
- 11 d) den Kreisvorsitzenden,
- 12 e) den Mitgliedern des Landesausschusses,
- 13 f) den Deutschlandtagsdelegierten der JU Bayern und
- 14 g) den Vorsitzenden der auf Landesebene bestehenden Arbeitsgemeinschaften der JU
- 15 Bayern (insbesondere SU) und des RCDS.“
- 16
- 17

18 **§ 36 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

19 „(2) *Stimmberechtigt sind nur die in Abs. 1 a) bis d) Genannten sowie die Vorsitzenden der auf*
20 *Landesebene bestehenden Arbeitsgemeinschaften der JU Bayern (Abs. 1 g)).*“

Begründung:

Mit der Änderung der Delegiertenschlüssel wird eine Anpassung der Stimmrechte der Verbände an ihre tatsächliche Mitgliederzahl bezweckt. Die bisherige Regelung begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken, da die einzelnen Gewichtungen der Mitglieder gravierend voneinander abweichen. Die Anzahl der Mitglieder, die von einem Delegierten vertreten werden, unterscheidet sich teilweise um über das Fünffache. Jedes Mitglied, egal ob in einem kleinen oder großen Verband sollte dieselben Möglichkeiten haben, Entscheidungen auf Landesebene mitgestalten zu können, ohne dass hierdurch Verbände erheblich benachteiligt werden.

Ein weitestgehend proportionaler Anstieg der Delegiertenzahl schafft außerdem Anreize zur Gewinnung neuer Mitglieder. Die JU Bayern möchte Verbände, die durch ihr Engagement vor Ort stetig Mitglieder gewinnen, fördern und bei ihrem erfolgreichen Kurs unterstützen.

Mit dem Vorschlag für einen neuen Delegiertenschlüssel wird ein Kompromiss zwischen all diesen Anliegen geschaffen. Die Zahl der Delegierten richtet sich in erster Linie proportional nach der Mitgliederzahl. Die Mitglieder haben landesweit eine ähnlich starke Stimme. Die Gewinnung neuer Mitglieder wird belohnt.

Gleichzeitig wird niemand außen vor gelassen. Auch kleinste Verbände sind mit mindestens einer Stimme auf jeder Ebene vertreten – ab dem ersten Mitglied.

Die Gesamtgröße der Versammlungen wird nur minimal verändert. Dadurch ist sichergestellt, dass auch weiterhin die Bandbreite an regionalen Besonderheiten, persönlichen Hintergründen und individuellen Meinungen innerhalb der Jungen Union abgedeckt ist – und die Versammlungen gleichzeitig nicht jeden Rahmen sprengen und arbeitsfähig bleiben. Die Änderung in Abs. 2 stellt lediglich eine redaktionelle Änderung dar – inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S15 Einführung eines Schiedsgerichts Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **Im 3. Abschnitt wird folgender neuer Unterabschnitt eingefügt:**
- 2 *„5. Unterabschnitt: Landesschiedsgericht“*
- 3
- 4 **Darunter wird folgender neuer § 41 eingefügt:**
- 5 *„§ 41 Besetzung*
- 6 *(1) Das Schiedsgericht ist besetzt mit Frauen und Männern in folgenden*
- 7 *Funktionen:*
- 8 *a) dem Vorsitzenden,*
- 9 *b) dem juristischen Beisitzer, der Vertreter des Vorsitzenden ist,*
- 10 *c) dem Laienbeisitzer.*
- 11 *Für den juristischen Beisitzer sind ein erster und ein zweiter Stellvertreter, für den*
- 12 *Laienbeisitzer ein Stellvertreter zu wählen.*
- 13
- 14 *(2) Mitglied eines Schiedsgerichts darf nicht sein, wer*
- 15 *- stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstands oder*
- 16 *- Bezirks- oder Kreisvorsitzender ist oder*

17 - *in einem Dienstverhältnis zur Jungen Union Bayern, zu einem Gebietsverband oder zu*
18 *einer Arbeitsgemeinschaft steht oder von ihnen regelmäßig Einkünfte bezieht.*

19 -

20 *(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.*

21

22 *(4) Die Vorsitzenden, die juristischen Beisitzer und deren Stellvertreter müssen die Befähigung*
23 *zum Richteramt besitzen.*

24

25 *(5) Die Mitglieder des Schiedsgerichts und ihre Stellvertreter werden auf zwei Jahre gewählt.*
26 *Wiederwahl ist zulässig.*

27

28 *(6) Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sind die Mitglieder des Schiedsgerichts vom Vorsitzenden des*
29 *wählenden Organs oder von einem von diesem beauftragten Vertreter durch Handschlag zur*
30 *unparteiischen und gewissenhaften Wahrnehmung ihres Amtes zu verpflichten. Hierüber ist eine*
31 *Niederschrift aufzunehmen."*

32

33 **Darunter wird folgender neuer § 42 eingefügt:**

34 *„§ 42 Zuständigkeit und Verfahren*

35 *(1) Das Schiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung aller Streitigkeiten,*

36 *a) die ein in der Mitgliedschaft begründetes Rechtsverhältnis zwischen der Jungen Union*

37 *Bayern und einem oder mehrerer ihrer Mitglieder zum Gegenstand haben,*

38 *b) die ein Rechtsverhältnis zwischen der Jungen Union Bayern und einem oder mehreren ihrer*

39 *Organe oder zwischen ihren Organen zum Gegenstand haben,*

40 *c) die ihnen in dieser Satzung ausdrücklich zugewiesen worden sind.*

41 *Im Rahmen ihrer Zuständigkeit kann das Schiedsgericht auch einstweilige Anordnungen*
42 *erlassen.*

43

44 *(2) Im Zuständigkeitsbereich des Schiedsgerichts ist der Rechtsweg ausgeschlossen, soweit*
45 *dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.*

46

47 *(3) Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts findet das Rechtsmittel der Berufung zum*
48 *Parteischiedsgericht der CSU statt. § 13 der CSU-Schiedsgerichtsordnung findet entsprechende*
49 *Anwendung.*

50

51 *(4) Die Schiedsgerichtsordnung der CSU Bayern in der jeweils aktuellen Fassung gilt*
52 *entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Generalsekretärs der*

53 *Landesgeschäftsführer der JU Bayern und an die Stelle der Landes- und Bezirksgeschäftsstellen*
54 *das Landessekretariat der JU Bayern treten."*

55

56 **Der bisherige Unterabschnitt 5 wird Unterabschnitt 6.**

57

58 **§ 35 wird wie folgt geändert:**

59 Unter Lit. d) wird „.“ durch „.“ ersetzt.

60 Ein neuer Lit. e) eingefügt: „e) *das Landesschiedsgericht.*“.

61

62 **§ 37 wird wie folgt geändert:**

63 „*sowie*“ wird gestrichen.

64 Nach „*zwei Kassenprüfer*“ wird „.“ Gestrichen und durch „*sowie die Mitglieder des*
65 *Landesschiedsgerichts und deren Stellvertreter*“ ersetzt.

66

67 **§ 50 wird wie folgt geändert:**

68 In Abs. 2 S. 2 wird „*den nach Abs. 3 zuständigen Vorstand*“ durch „*das Landesschiedsgericht*“
69 ersetzt.

70 In Abs. 3 S. 1 wird „*der Vorstand des übergeordneten Verbandes.*“ Durch „*das*
71 *Landesschiedsgericht.*“ ersetzt.

72 Abs. 3. S. 2 und 3 wird gestrichen.

73 Abs. 4 - 8 werden gestrichen.

74

75 **§ 56 wird wie folgt geändert:**

76

77 In der Überschrift wird das Wort „*Übergangsbestimmung*“ durch das Wort
78 „*Übergangsbestimmungen*“ ersetzt.

79

80 Die bisherige Vorschrift wird Abs. 1.

81

82 **Es wird folgender Abs. 2 eingefügt:**

83 „(2) *Bis zu der auf die Errichtung des Schiedsgerichts folgenden Landesversammlung der JU*
84 *Bayern mit regulären Wahlen i.S.d. § 46 Abs. 1 werden dessen Mitglieder sowie deren*
85 *Stellvertreter durch den Landesausschuss bestellt.*“

Begründung:

Es entspricht dem Selbstverständnis der Jungen Union Bayern, als eigenständige politische Kraft ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Die politische Durchsetzungskraft der

JU Bayern lässt sich nur durch ein geschlossenes Auftreten sichern, auch gegenüber der Mutterpartei. Interne Streitigkeiten müssen daher auch intern gelöst und dürfen nicht nach außen getragen werden. Es muss unser demokratischer und rechtstaatlicher Anspruch sein, dass das Verfahren zur Streitbeilegung unbedingt gerecht ablaufen muss. Auch wird eine oftmals kontroverse, Entscheidung nur so von allen Seiten akzeptiert werden.

Die bisherigen Mechanismen genügen diesem Anspruch nicht. Die Entscheidung politisch agierender Vorstände birgt eine zu große Gefahr von eigenen Interessen geleitet zu sein. Allein durch diesen Verdacht werden sich Zweifel an einer objektiven und politisch neutralen Entscheidungsfindung nie ausräumen lassen. Die schon gesetzlich zwingend immer bestehende Möglichkeit einer Anrufung des Parteischiedsgerichts kann dies nicht ausgleichen. Nicht nur wird die Infragestellung einer einmal getroffenen Entscheidung subjektiv eine zu hohe Hürde darstellen – zumal vor einem Gremium außerhalb der Jungen Union. Auch wird damit der Streit aus der JU Bayern in die Mutterpartei hineingetragen. Nur ein Schiedsgericht, wie es für Parteien gesetzlich vorgeschrieben ist und wie es nahezu jeder größere Verein und Verband eingerichtet hat, kann für ein gerechtes Verfahren der Streitbeilegung sorgen. In fast allen Landesverbänden der Jungen Union Deutschlands existieren bereits Schiedsgerichte. Die grundsätzlichen Erfahrungen damit sind ausschließlich positiv. Um ihren eigenen Ansprüchen an demokratische Organisation und Eigenständigkeit gerecht zu werden, soll die Junge Union Bayern daher ein eigenes Schiedsgericht errichten.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Errichtung und Arbeit eines eigenen Schiedsgerichts ergeben sich aus den Vorschriften des Parteiengesetzes, der Zivilprozessordnung sowie vor allem der Satzung der CSU. Daraus folgen im Wesentlichen drei Maßgaben:

1. Den wesentlichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen für Schiedsgerichte muss entsprochen werden.
2. Gegen Entscheidungen des JU-Schiedsgerichts muss eine Beschwerde zu den Schiedsgerichten der CSU möglich sein. Nur dann kann den Erfordernissen von § 14 PartG als auch den zivilprozessualen Anforderungen an eine Beschränkung des ordentlichen Rechtswegs genügt werden. § 29 Abs. 11 der CSU-Satzung lässt überdies eine anderweitige Regelung explizit nicht zu. (Dadurch bleibt es zwar möglich, dass der Streitfall in die CSU getragen wird, von der Entscheidung eines unabhängigen Schiedsgerichts darf jedoch eine weitaus größere Akzeptanz erwartet werden).
3. Nach aktueller Satzungslage verbietet § 29 Abs. 11 der CSU-Satzung außerdem Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen sowie Ausschlüsse. Diese sind allein den in Abschnitt 6 der CSU-Satzung bestimmten Parteigremien vorbehalten. Für eine

Miteinbeziehung dieser Fälle in die Zuständigkeit des Schiedsgerichts bedarf es einer Änderung der CSU-Satzung.

Im Einzelnen:

Zu § 41:

Die Besetzung des Schiedsgerichts entspricht derjenigen des CSU-Bezirksschiedsgerichts. Durch die Festlegung auf ein dreiköpfiges Gremium ist die absolute Mindestzahl für ein Kollegialgericht mit ungleicher Stimmenzahl erreicht. Ziel der Besetzungsregelung muss es sein, qualitativ möglichst hochwertige Abläufe und fundierte Entscheidungen zu erreichen. Schon allein wegen des mit Anwendung der CSU-Schiedsgerichtsordnung selbst gesteckten Ziels einer Befolgung hoher Verfahrensstandards sind Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt erforderlich. Dies ergibt sich auch aus den rechtlichen Vorgaben von Parteiengesetz und ZPO.

Aus demselben Grund ist die Inkompatibilitätsregelung in Abs. 2 im Verhältnis zur CSU-Satzung nur eingeschränkt umgesetzt. Dies bedeutet eine Relativierung des Anspruchs absoluter Unabhängigkeit der Schiedsgerichtsmitglieder. Dies ist jedoch vor dem Ziel einer Besetzung des Schiedsgerichts mit qualifizierten und in dieser Position verlässlichen und engagierten Mitgliedern hinzunehmen. Aufgrund der Anforderung der Befähigung zum Richteramt für vier der zu bestimmenden Mitglieder bzw. Stellvertreter in Verbindung mit der Altersschwelle für die Mitgliedschaft in der JU Bayern wird die Auswahl an Personen, die mit Satzung und Verband ausreichend vertraut sind, stark eingeschränkt. In der so vorgeschlagenen Fassung ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen schiedsrichterlicher Unabhängigkeit und gesicherter Personalfindung zu sehen. Im Einzelfall bestehenden Zweifeln an der Unabhängigkeit einzelner Mitglieder kann durch die Ablehnungsmöglichkeit wegen Befangenheit begegnet werden. Die gesetzlichen Vorschriften verwehren dies (da es sich nur um eine Arbeitsgemeinschaft, nicht um eine eigenständige Partei handelt und wegen der bestehenden Berufungsmöglichkeit zum CSU-Parteischiedsgericht) nicht. Die Abweichung von der in der CSU-Satzung bestimmten vierjährigen Amtszeit stellt eine Anpassung an die im Vergleich zur Mutterpartei stärker zu beobachtende Personalfluktuations dar.

Zu § 42:

Die Zuständigkeitsvorschriften sollen alle dem Schiedsgericht sinnvollerweise zur Entscheidung anzutragenden Streitigkeiten umfassen - mit Ausnahme derjenigen, die in der CSU-Satzung auch für die JU Bayern bindend einem anderen Gremium zugewiesen sind.

In der Satzung ausdrücklich zugewiesen ist nach diesem Antrag nur die Anfechtung von Wahlen unterhalb der Ebene des Landesverbands (§ 50). Mit der offen gehaltenen Formulierung ist für den Fall vorgesorgt, dass eine Änderung der Bestimmungen der CSU-Satzung weitere Zuständigkeiten eröffnen.

Eine Rechtsmitteleröffnung zum Parteischiedsgericht der CSU ist aus o.g. Gründen zwingend. Die Anwendung der CSU-Schiedsgerichtsordnung hierfür sowie im Allgemeinen bedeutet die Übernahme eines bewährten Verfahrenssystems.

Zu den Änderungen in § 35 und § 37:

Redaktionelle Anpassungen.

Zu den Änderungen in § 50:

Die Änderungen in § 50 ergeben sich aus dem Wegfall der Entscheidungsbefugnis des nächsthöheren Vorstands zugunsten des Schiedsgerichts.

Zu den Änderungen in § 56:

Um einen Gleichklang der Wahlkorridore zu erreichen soll die erste reguläre Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder gemeinsam mit der des Landesvorstands erfolgen. Um dem Schiedsgericht eine baldmögliche Arbeitsaufnahme, auch zur Erprobung und Festlegung von Verfahrensabläufen, zu ermöglichen, kann der Landesausschuss dessen Mitglieder wählen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S16 Zahlungsschluss vor Versammlungen Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 **In § 44 Abs. werden ein neuer S. 3 und ein neuer S. 4 eingefügt:**
- 2
- 3 *„Berücksichtigt werden Zahlungen bis eine Woche vor Beginn der Zusammenkunft des Organs,*
- 4 *in dem die Stimmberechtigung ausgeübt werden soll. Maßgeblich ist der Eingang bei der*
- 5 *Stelle, an die unmittelbar weiterzuleiten ist.“*

Begründung:

Der Zahlungsstichtag wird auf eine Woche vor Beginn der Sitzung bzw. Versammlung gelegt. Damit soll sichergestellt werden, dass absolute Klarheit darüber herrscht, welcher Verband gezahlt hat oder nicht. Die bisher teilweise beobachtete Praxis einer Barzahlung auf der Versammlung wird dadurch beendet. Diese schafft große Rechtsunsicherheit und hohen administrativen Aufwand. Es ist nicht zu erklären, warum eine Zahlung nicht bereits eine Woche vorher erfolgen kann – abgesehen von den weit früher festgelegten eigentlichen Zahlungsterminen.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. S17 Klarstellung der Stimmberechtigung Satzung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Landesvorstand, Satzungskommission	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In § 44 Abs. 4 S. 1 wird vor den Wörtern „*Organen höherer Organisationsstufen*“ das Wort
- 2 „*allen*“ eingefügt

Begründung:

Die bisherige Regelung schafft keine Rechtssicherheit. Es ist nach aktueller Satzungslage unklar, ob die Stimmberechtigung nur ruht, wenn an den Verband, in dessen Organ die Stimmberechtigung ausgeübt werden soll, nicht gezahlt wurde, oder ob auch die Zahlung an einen anderen Verband dazu führt. Konkret: Muss ein Kreisverband auch an den Landesverband gezahlt haben, um in der Bezirksversammlung stimmberechtigt zu sein oder genügt die Zahlung an den Bezirksverband? (und umgekehrt). Das muss eindeutig geregelt werden! Mit der Neuregelung bestehen nun keine Zweifel mehr, dass die Stimmberechtigung von der Weiterleitung aller Beitragsanteile abhängt – egal in welchem Verband das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Damit bestehen künftig keine Zweifel mehr, ob eine Abstimmung gültig war oder nicht.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2014
12.-13. Juli 2014
Bayreuth**



Antragsmappe A / I Inhaltliche Anträge

- A 01 Landesvorstand, Delegierter Michael Beer
Bayern Digital - Staat und Verwaltung bürgernah, effizient und zukunftsorientiert
- A 02 Bezirksverband Oberbayern
Programmvielfalt im öffentlichen Rundfunk erhalten! BR Klassik muss weiter über UKW ausgestrahlt werden!
- A 03 Schüler Union Bayern
Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- A 04 Kreisverband Freyung-Grafenau, Delegierter Sebastian Schlutz
Pensionsvorsorge
- A 05 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach-Stadt, Delegierter Fabian Trautmann
Hardware Startups gleichermaßen fördern
- A 06 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierter Konrad Körner
Ausschreibung kritischer Infrastruktur

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAG NR. A01</p> <p>Bayern Digital - Staat und Verwaltung bürgernah, effizient und zukunftsorientiert</p> <p>Verwaltung</p>	
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesvorstand, Delegierter Michael Beer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion
- 2 im Bayerischen Landtag die zügige Umsetzung einer bürgernahen, effizienten und
- 3 zukunftsorientierten Verwaltung. Dies soll erreicht werden durch die Nutzung von
- 4 Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien für alle Prozesse
- 5 zum Regieren und Verwalten. Dabei sind wesentliche Ziele die Gewinnung von Effektivität
- 6 und Effizienz des Staats und der Verwaltung bei der Durchführung staatlicher Aufgaben.
- 7
- 8 Die JU Bayern sieht darin nachhaltige Potenziale zur Modernisierung der Verwaltung und
- 9 zum Bürokratieabbau, die zügig umgesetzt werden sollen. Ein möglichst
- 10 ressortübergreifendes homogenes System erleichtert Nutzern die Anwendung auch für
- 11 Verfahren in verschiedenen Behörden. Hier gilt es eine größere Akzeptanz von Bediensteten
- 12 und Bürgern im verantwortungsbewussten Umgang mit IT-Lösungen zu etablieren.

13 Unerlässlich für die Digitalisierung der Abläufe ist ihre Analyse und bei Bedarf die
14 Neustrukturierung, denn allein die Einrichtung elektronischer Schnittstellen und
15 Eingabegeräte ist keine notwendige organisatorische Innovation. Ziel soll es sein durch die
16 Neustrukturierung eine Verwaltung ohne Medienbruch vom Antrag bis zur Archivierung zu
17 gestalten. Ein E-Government, bei dem nur der Datenträger Papier durch Bits ersetzt wird,
18 hat diesen Namen nicht verdient. Mit Sicherheit ist die Digitalisierung der Verwaltung nicht
19 einfach – sie muss mit klaren Zielen und Nachdruck vorangetrieben werden. Dazu zählt
20 besonders die zügige Klärung bestehender rechtlicher Fragen. Maßgeblich für den Erfolg
21 und die Akzeptanz ist ein sehr hohes und überzeugendes Maß an Sicherheit und
22 Datenschutz. Dafür ist es notwendig, dass der Betrieb und die Speicherung dezidiert in
23 staatlicher Hand bleiben. Für Bürger und Unternehmen hat eine digitale Verwaltung den
24 Vorteil, dass Informationen rund um die Uhr verfügbar sind. Damit können Anfragen und
25 Anträge jederzeit gestellt werden - unabhängig von Öffnungszeiten oder Sitz der Behörde.
26 Besonders wichtig sind die Angestellten und Beamten, die die Verwaltung täglich mit Leben
27 erfüllen. Es ist unerlässlich, dass die schrittweise Digitalisierung mit ihnen stattfindet, damit
28 sie ihre Arbeitskraft und ihr Wissen einbringen können und wollen.

29

30 Die Junge Union Bayern schlägt dazu folgende Maßnahmen vor:

31

32 **Effiziente E-Administration als Kern der verbesserten Verwaltung**

33 Durch die Digitalisierung der Prozesse in der Verwaltung kann der administrative Ablauf für
34 beide Seiten effizienter gestaltet werden und der Zugang zu Informationen erleichtert
35 werden. Dabei wesentlich ist E-Administration als die Abwicklung geschäftlicher
36 elektronischer Prozesse zwischen der Verwaltung auf der einen sowie Bürgern und
37 Unternehmen auf der anderen Seite. Gerade auf Grund positiver Erfahrungen mit Diensten
38 über das Internet wie Online-Banking und Online-Shopping legen die Bürger mehr Wert auf
39 bessere Erreichbarkeit und Informationsqualität als bei bisherigen
40 Verwaltungsdienstleistungen. Dies bedeutet auch, dass die Bürger von der Verwaltung mehr
41 erwarten als nur Online-Formulare auf Websites.

42

43 Zusätzlich bietet die Digitalisierung der Abläufe auch die Möglichkeit zu
44 Kosteneinsparungen in der Verwaltung und Verringerung der Bürokratie. Darunter
45 verstehen wir explizit nicht Personalkürzungen. Vielmehr ist es notwendig die Mitarbeiter
46 durch gezielte Schulungen mit dem notwendigen Wissen und Fertigkeiten auszustatten, um
47 ihre Arbeitskraft effizienter einzusetzen. Zudem ist es notwendig, dass in jedem Resort die
48 EDV-Programme auf den neusten Stand der Technik gebracht und inkompatible
49 Einzellösungen vermieden werden. Staatliche und kommunale Behörden sind aufgerufen

50 sich hier bei der Entwicklung und Einführung neuer Systeme untereinander besser zu
51 koordinieren, um Synergien zu nutzen und zu schaffen.

52

53 **Forcierte Verbreitung der Authentifizierung**

54 Grundlegend für den Erfolg der E-Administration in Deutschland ist die Frage der
55 Authentifizierung des Nutzers. Für viele Verwaltungsvorgänge ist diese notwendig und
56 geschieht weiterhin meist durch die persönliche Unterschrift. Mögliche Lösungen sind die
57 qualifizierte elektronische Signatur, die elektronische Identifizierung mit der eID-Funktion
58 des neuen Personalausweises gewährleistet und De-Mail. Der Start dieser Verfahren zur
59 Anwendung hat deutlich länger gedauert als erwartet und dadurch ist die relative Nutzung
60 im europäischen Vergleich gering. Berichte über Sicherheitslücken haben für eine weiterhin
61 niedrige Akzeptanz gesorgt. Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe des Staats ist, mögliche
62 Risiken zu beseitigen und die Akzeptanz durch umfassende Aufklärung über die Anwendung
63 zu steigern. Zudem setzt sich die JU Bayern für die Vereinfachung von Nachweisen in
64 Verwaltungsverfahren durch die elektronische Beibringung ein.

65

66 **Leichter Zugang zu öffentlichen Informationen**

67 Jede Kommune in Bayern soll eine zeitgemäße, benutzerfreundliche und barrierefreie
68 Website mit sämtlichen aktuellen Ansprechpartnern, Adressen und Öffnungszeiten besitzen.
69 Jeder Einwohner und jedes Unternehmen sollen freien Zugang zu Informationen der
70 Verwaltung vor Ort erhalten, soweit dies rechtlich möglich ist. In diesem Zusammenhang
71 sollen Möglichkeiten zur Beteiligung geschaffen werden, wie Online-Umfragen und
72 öffentliche Foren, um einerseits die Mandatsträger und die Verwaltung bei der effektiven
73 Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und gleichzeitig durch eine intensivere
74 Zusammenarbeit die Gemeinschaft vor Ort zu stärken. Dadurch kann den Bürgern im vom
75 demografischen Wandel benachteiligten ländlichen Raum weiterhin leicht zugängliche
76 Verwaltungsinfrastruktur geboten werden.

77

78 **Ressourcenschonender Austausch zwischen Staat und Unternehmen**

79 Mehr Kontakte und Schriftverkehr mit Behörden als die Bürger haben Unternehmen, für die
80 somit ein effizientes E-Government größere Vorteile haben kann. Durch die Vielfalt der
81 Wirtschaftsbranchen gibt es im Vergleich zu den Bedürfnissen der Bürger viel mehr
82 unterschiedliche Nutzergruppen. Insgesamt ist bei E-Government für die Wirtschaft die
83 Rationalisierung in der eigenen Organisation das Hauptziel. Ein Großteil der Kontakte
84 zwischen Verwaltung und Unternehmen betrifft Informations- und Meldepflichten, oft zu
85 rein statistischen Zwecken. Besonders bei Klein- und Mittelständischen Unternehmen kostet
86 dies überdurchschnittliche viele Ressourcen. Mehr Effizienz durch praktikable E-

87 Administration kann diese Ressourcen zur Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen
88 umwidmen.

89 Die Maßnahme Prozess-Daten-Beschleunigung (P23R) ist ein richtiger Schritt beim
90 Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung, der zügig umgesetzt werden muss.
91 Eine weitere sinnvolle Maßnahme ist die bundesweite Vereinheitlichung von Berichten und
92 Vergaben durch eine zentrale Stelle. Dabei sind die Erleichterung der Abwicklung und
93 Bürokratieabbau Maximen der Digitalisierung, so dass wir eine Zunahme des bürokratischen
94 Aufwands gegenüber der Papierform ablehnen.

95

96 **Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs**

97 Derzeit wird die bestehende Möglichkeit zur elektronischen Einreichung von Klagen und
98 Verfahrenserklärungen wegen mangelnder Nutzerakzeptanz kaum wahrgenommen. Auch
99 bei E-Justice müssen die Systeme von allen Anwendern einfach und barrierefrei verwendet
100 werden können und sich durch hohe Sicherheit und Zuverlässigkeit auszeichnen.

101 Neben der Einreichung bewirkt ein digitaler Datenaustausch zwischen Gerichten und
102 anderen angeschlossenen Stellen, wie Anwälten oder Notaren, eine Effizienzsteigerung und
103 Kostenreduzierung auch im Verfahrensablauf. Dies liegt vor allem an zwei Faktoren: zum
104 einen wird bei mehreren beteiligten Stellen eine Arbeitserleichterung bei der
105 Dateninklusion und Datentransferierung erzielt und zum anderen wird der vergleichsweise
106 teurere und langsamere Postweg damit überflüssig. Bereits jetzt könnte ein Großteil
107 rechtlich unverbindlicher Schreiben im formlosen E-Mail-Verkehr erfolgen. Dabei muss ein
108 unkontrollierter Datenaustausch und -zugriff aus Datenschutzgründen unterbleiben. Nach
109 Verfahrensabschluss werden durch digitale Archivierung der Daten und elektronischen
110 Akten langfristig die enorm gestiegenen Archivkosten eingespart, wobei eine dauerhafte
111 und zuverlässige Speicherung der Daten gewährleistet sein muss.

112

113 **Elektronischer Rechtsverkehr abhängig von Rahmenbedingungen**

114 Im Bereich der Justiz ist ein vollständiger Übergang zur datenbankbasierten E-Akte derzeit
115 noch nicht in allen Gebieten praktikabel, da insbesondere formgebende Schreiben noch
116 nicht flächendeckend von den Bürgern elektronisch entgegengenommen werden können.
117 Dafür ist notwendig, dass Authentifizierungsverfahren vom Großteil der Bevölkerung
118 verwendet werden.

119 Der Rechtsverkehr ist längst nicht nur auf das Inland beschränkt, denn die JU Bayern ist der
120 Auffassung, dass es auch langfristig Unternehmen und Bürgern erleichtert werden soll,
121 Rechte im europäischen Ausland geltend zu machen. Europäische Rechtshilfeersuchen sind
122 langwierig und bringen meist hohe Kosten mit sich. Unserer Ansicht nach ist es erforderlich

123 rechtliche und tatsächliche Hemmnisse zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen und
124 technische Entwicklungen auf europäischer Ebene abzustimmen.
125 Der Staat soll die bereits pilotierte elektronische Aktenführung weiter forcieren, ein simples
126 Digitalisieren der Schriftstücke lehnen wir auch für E-Justice ab. Gerade die oft sehr großen
127 Gerichtsbezirke erschweren die Kommunikation der Bürger mit der Behörde. Dabei geht es
128 uns ausdrücklich nicht darum einen persönlichen Ansprechpartner überflüssig zu machen,
129 sondern die Inanspruchnahme staatlicher Dienstleistungen zu erleichtern.

130

131 **Verwaltung im Online-Dialog für mehr Bürgerbeteiligung**

132 Die JU Bayern sieht einen Schwerpunkt der gelebten E-Demokratie in Aktivitäten vor Ort.
133 Dies gilt besonders für den kommunalen Bereich. Eine möglichst bürgernahe, transparente,
134 zügige und unbürokratische Lösung von Anliegen vor Ort ist im Interesse der Bürger, der
135 Unternehmen, der Mandatsträger und der Verwaltung. Der Austausch zwischen
136 Interessengruppen auf kommunaler Ebene ermöglicht eine bessere Identifizierung mit
137 lokalen Themen und die Lösung von Problemen im Sinne der Subsidiarität. Schließlich
138 beschäftigen lokale und regionale Themen die Menschen meist am stärksten, da sie von
139 ihnen am unmittelbarsten betroffen sind. Das gibt den Kommunen eine besondere
140 Bedeutung im Open Government.

141 Es bietet sich die Möglichkeit mehr Bürger bei der Gestaltung der Politik einzubeziehen und
142 dadurch mehr Rückhalt zu haben und mehr Interessen zu vertreten. Wenn die Bürger sich
143 beteiligen sollen, dann müssen die Ergebnisse auch tatsächlich durch Politik und Verwaltung
144 angewendet werden oder zumindest zu wesentlichen Teilen berücksichtigt werden. Es muss
145 bereits vor dem Start der Kampagne klar und eindeutig geregelt sein, welche finanziellen,
146 rechtlichen und administrativen Regelungen bestehen. Eine scheindemokratische
147 Beteiligung ohne Auswirkungen verprellt nur die Bürger und ist eindeutig abzulehnen.

148

149 **Geeignete Instrumente für die Online-Beteiligung**

150 Durch geeignete Umsetzungen bekommen Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit
151 einen hohen Stellenwert. Die Aktivität im Internet senkt bestehende Beteiligungsbarrieren,
152 bietet schnelle und unmittelbare produktive Meinungsäußerung. Die folgenden Instrumente
153 mit kommunalem Schwerpunkt erachtet die JU Bayern als besonders wichtig:

- 154 • Beschwerde- und Ideen-Management, das auf die Zusammenarbeit mit den Bürgern setzt.
155 Diese geben ihre Hinweise und Anregungen auf einer Online-Plattform ein. Darauf reagiert
156 die Kommune zeitnah und veröffentlicht regelmäßig den aktuellen Status.
- 157 • BürgerForum als hybrides Format mit Veranstaltungen und Online-Diskussion zu einem
158 bestimmten Themenbereich. Während der Vorbereitung informieren sich die Teilnehmer auf
159 einer speziellen Homepage. In einer Auftaktveranstaltung werden in Gruppen Ideen

160 formuliert, die danach online vertieft und diskutiert werden. Die Ergebnisse werden
161 vorgestellt, darüber abgestimmt und als BürgerProgramm beschlossen.
162 • Bürgerhaushalt oder auch partizipativer Haushalt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit an
163 der Entwicklung eines kommunalen Haushalts. Zuerst werden die Bürger in einer
164 Informationsphase über den Haushalt informiert. In der anschließenden Beratungsphase
165 erfolgt die Diskussion und die die Bürger schlagen Prioritäten bei Investitionen und
166 Einsparungen vor. In der Rechenschaftsphase wertet die Verwaltung die Vorschläge auf ihre
167 Umsetzbarkeit hin aus und teilt die Ergebnisse den Bürgern online mit. Die letzte
168 politische Entscheidung der Mittelvergabe liegt in den Kommunalparlamenten, wobei eine
169 langfristige Haushaltstransparenz das Ziel ist.

170

171 **Freigabe und Nutzung von Open Data**

172 Die JU Bayern fordert die verstärkte Nutzung von Open Data, somit insbesondere von Daten
173 der öffentlichen Verwaltung (Open Government Data), sowie Wissenschaft und Forschung,
174 die durch jedermann und für jegliche Zwecke genutzt, weiterverarbeitet und
175 weiterverbreitet werden können. Dies gilt nur für Daten, deren Freigabe im Interesse der
176 Allgemeinheit ist und die keiner Pflicht zur Geheimhaltung unterliegen. Sollten durch die
177 Freigabe Rechte Dritter betroffen sein, so ist bei der Abwägung dem Schutz privater
178 Personen Vorrang eingeräumt werden. Für die JU Bayern ist es unerlässlich, dass die
179 Freigabe von Daten der Verwaltung nicht zu Eingriffen in Persönlichkeitsrechte führen darf.
180 Mit der freien Nutzung, Weiterverbreitung und Weiterverwendung soll ein Mehrwert für die
181 Gesellschaft geschaffen werden. Dieser setzt sich aus höherer staatlicher Transparenz,
182 Innovationsimpulsen, Zusammenarbeit und Beteiligung zusammen. Die neuartige Nutzung
183 von Schwarmintelligenz öffnet die Möglichkeiten zu besserer Gewinnung von Informationen
184 und besserer Vorbereitung von Entscheidungen. Die Daten sollen in offenen
185 Standardformaten zur bestmöglichen Verarbeitung verfügbar sein. Maßgeblich soll ein
186 hoher Grad an Interoperabilität zur Vermeidung der Abhängigkeiten von Software- und
187 Geräteherstellern sein. Die anfallenden Investitionen in die Erschließung und Verwertbarkeit
188 der Daten sehen wir als überwiegend einmalig an. Eine gesetzliche Regelung zu Open Data
189 erscheint uns sinnvoll, da dies den neuartigen Umgang mit öffentlichen Daten
190 unbürokratischer und unkomplizierter regeln kann, als auf Basis bestehender
191 Bestimmungen.

192

193 **Kommerzielle Verwertung von Open Data**

194 Nutzen Unternehmen und Organisationen öffentliche Daten mit der Absicht Gewinne zu
195 erzielen, dann muss die staatliche Stelle, die die Daten erzeugt hat, sinnvoll beteiligt
196 werden. Zum Zweck der Vergabe von Lizenzen und Kontrolle der Beteiligung kann der Staat

197 entsprechende Stellen schaffen, die diese Prozesse zentralisieren und koordinieren. Die JU
198 Bayern ist der Überzeugung, dass die Schaffung der Daten unter Einsatz von Steuermitteln
199 entsprechend vergolten werden soll, denn eine Subventionierung von Unternehmen durch
200 kein oder einem zu geringen Entgelt wird nicht akzeptiert. Dies gilt insbesondere durch die
201 Globalisierung der Datengeschäfte, bei denen wir nicht willens sind, unsere eigenen Daten
202 fremden Anbietern außerhalb unseres Rechts- und Wirtschaftsraums zu deren
203 Geschäftsausübung ohne gerechte Regelungen zu überlassen. Die Nutzung durch Private
204 soll nach Möglichkeit kostenfrei sein.

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist in vielen Bereichen ein Vorreiter in Deutschland und Europa. Ob die Qualität der Verwaltung dazu zählt ist umstritten. Umso wichtiger ist die Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Menschen, Unternehmen und Vereine in Bayern. Eine bürgernähere, effizientere und zukunftsorientiertere Verwaltung in unserer Heimat ist möglich. Bisherige Projekte dazu sind nur ein kleiner Teil dessen was möglich und umsetzbar ist.

Die Optimierung der Behördenabläufe ist kein Selbstzweck, sondern soll vor allem Bürgern und Unternehmen zu Gute kommen, die staatliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen: Bürger und Unternehmen profitieren durch eine schnellere Kommunikation und Entscheidung der Verwaltungs- und Justizbehörden. Insbesondere bei Unternehmen führen papierlose Verfahren zu Wirtschaftlichkeitssteigerungen, da besonders bei der Erledigung von Routine- und Massenverfahren eine wesentliche Beschleunigung erreicht werden kann, wenn sich der Entscheidungsprozess verkürzt. Dadurch zählt auch die Verwaltung mit ihren Mitarbeitern zu den Profiteuren.

Mit Blick auf den Elektronischen Akt (ELAK), der 2004 in Österreich eingeführt wurde, ist eine automatisierte und vollelektronische Abwicklung der Geschäftsprozesse möglich. Es erhöht die Möglichkeit für die Verwaltung ihre Leistungen und Kontakte gegenüber Bürgern und Unternehmen auf weniger Stellen zu reduzieren. Ziel ist nicht unbedingt ein One-Stop-Government, aber eine Entwicklung in diese Richtung. Gescheiterte Projekte, wie das elektronische Entgeltnachweis-Verfahren (ELENA), zeigen, dass eine genaue und abgewogene Prüfung der Kosten, Rechtmäßigkeit und Sicherheit unerlässlich sind um Schäden in Millionenhöhe zu vermeiden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A02</p> <p>Programmvierfalt im öffentlichen Rundfunk erhalten! BR Klassik muss weiter über UKW ausgestrahlt werden!</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern setzt sich für die Pluralität in der Bayerischen Radiolandschaft ein und fordert
- 2 den Rundfunkrat auf, sich für den Verbleib von B4 auf der UKW Sendefrequenz einzusetzen.
- 3 Insbesondere dem öffentlichen Rundfunk (BR) obliegt die Aufgabe der „Kultur- und
- 4 Grundversorgung“ aller Hörer in Bayern. Pläne das BR-Klassik Radio nicht mehr via UKW zu
- 5 senden, widersprechen dieser Aufgabe; besonders junge Künstler würden somit eine breite
- 6 Plattform für Darbietungen verlieren. Die JU Bayern spricht sich nachdrücklich für den
- 7 Verbleib von B4 im UKW Sendebereich aus.

Begründung:

Durch das Vorhaben des Bayerischen Rundfunks B4 aus dem UKW Sendebereich zu nehmen, sehen wir das Gleichgewicht in der bayerischen Radiolandschaft gefährdet. Die Radiolandschaft in Bayern ist mit dem bisherigen Mix aus privaten und öffentlichen Angeboten sehr gut aufgestellt.

Der Auftrag des öffentlichen Rundfunks lautet, eine „Kultur- und Grundversorgung“ sicherzustellen. Wenn man „BR KLASSIK“ nur noch „digital hörbar“ macht, gibt man diesen

Anspruch auf und beraubt diesem Sender ein Großteil seines Publikums (260.000 Hörer pro Tag // laut MA 2014 I), da nach aktuellen Erhebungen vor allem ältere Hörer keine Digitalempfangsgeräte haben oder mit dem Internet nicht derart vertraut sind, um Radio im Online-Stream anzuhören.

Des Weiteren profitieren insbesondere junge Künstler von der Möglichkeit sich über B4 einem größeren Publikum zu präsentieren. Auch sieht die Junge Union nicht die Notwendigkeit eines weiteren - über UKW - empfangbaren - Senders. Mit „Bayern 3“ und „Bayern 1“ hat der Bayerische Rundfunk bereits zwei große Publikumssender.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A03 Lebensrettende Sofortmaßnahmen Bildung	<hr/> <input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Ersetze „Erste Hilfe Kurse“ durch „lebensrettende Sofortmaßnahmen“
ANTRAGSTELLER: Schüler Union Bayern	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern tritt für die Aufnahme von verpflichtenden lebensrettenden
- 2 Sofortmaßnahmen in den Lehrplan aller Schularten ein.

Begründung:

Jährlich erleiden circa 130.000 Personen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Zwar werden 70 % aller Kollapse beobachtet, doch nur 15 % der Personen werden auch von Laienhelfern reanimiert. Dies hat fatale Folgen: nach drei Minuten treten durch die Unterversorgung mit Sauerstoff irreversible Hirnschädigungen auf, pro Minute sterben etwa acht Prozent des Herzmuskelgewebes ab. Zehn Minuten nach begonnenem Stillstand beträgt die Überlebenschance des Patienten nur noch 5 %. Doch der Rettungsdienst braucht - gerade auf dem Land - oft länger als zehn Minuten, um am Einsatzort anzukommen. Die Reanimation durch Laien erhöht die Überlebenschance um das 3-Fache. Schätzungen zur Folge sterben jährlich über 10.000 Menschen durch fehlende Wiederbelebungsmaßnahmen.

Auch die Angst vor einem Rettungswagen soll vor allem jüngeren Kindern genommen werden. Dies kann durch eine spielerische Herangehensweise erreicht werden. Kinder im schulpflichtigen Alter können leicht helfen, wenn es ihnen beigebracht wurde. Sie sind fähig einen korrekten Notruf abzusetzen. Dies ist essentiell, damit die Rettungskette aktiviert wird.

Den Schülern wird zudem beigebracht, dass es nicht schwer ist, zu helfen. Doch dass diese Hilfe auch wichtig und richtig ist, unabhängig vom sozialem Status, gemäß dem Grundsatz Henry Dunants "Helfen, ohne zu fragen wem", auch das zu vermitteln ist wichtig.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A04 Pensionsvorsorge Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Kreisverband Freyung-Grafenau, Delegierter Sebastian Schlutz	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, ihre Zahlungen in die
- 2 Pensionsvorsorge für die Beamten des Freistaates Bayern wieder aufzunehmen und dies
- 3 jährlich fortzuführen, bis eine ausreichende Zukunftsvorsorge geschaffen ist. Erst
- 4 nachrangig dürfen künftig Rücklagen gebildet werden.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat seine Zahlungen in die Pensionsvorsorge ohne Grund wieder eingestellt und bildet dafür Rücklagen in bisheriger Höhe von rund drei Milliarden Euro. Die Verwendung der Rücklagen ist nicht zweckgebunden. Für eine nachhaltige und gesicherte Pensionsvorsorge, gerade für Zeiten wirtschaftlicher Schwäche, sind wieder die Zahlungen in die Pensionsvorsorge aufzunehmen. Dies dient auch der Haushaltsklarheit. Die aktuelle Praxis im Haushalt 2014 ist nicht generationengerecht und widerspricht früheren Beschlüssen, auch der Jungen Union Bayern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A05</p> <p>Hardware Startups gleichermaßen fördern</p> <p>Wirtschaft und Finanzen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach-Stadt, Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass Förderprogramme des Landes, Bundes und
- 2 der EU für Startups nicht nur für Software sondern auch für Hardware ausgestaltet werden.

Begründung:

Software-Startups in Deutschland gute Bedingungen für Gründung und Expansion zu gewährleisten ist mittlerweile glücklicherweise erkannt und wird immer weiter betrieben. Dies ist jedoch weiterzuentwickeln.

Deutschland hat bei erfolgreicher Förderung eine gute Chance als Software-Standort an Bedeutung zu gewinnen - Apps, Cloud-Lösungen oder andere Produkte können hier entwickelt werden. Neben diesen Aktivitäten muss die Gründung von Hardware-Startups gefördert werden. Hier kann die weltweit anerkannte deutsche Ingenieurskunst mit innovativen Ideen verknüpft werden und so gute und zukunftsfähige Produkte auf den Markt gebracht werden.

Der Kauf des Thermostate- und Rauchmelderherstellers Nest durch Google zeigt, wie wichtig smarte Hardware bei der weiteren Vernetzung unseres Lebens ist und welches Potential in dieser steckt. Die Herstellung dieser Produkte kann der Mittelstand oder die Industrie

übernehmen. Somit würden neue Produkte bei uns entwickelt und gebaut werden. Die gesamte Wertschöpfung findet so in unserem Wirtschaftsraum statt, dies stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland und Bayern ganzheitlich.

Votum der Antragskommission:

Änderungsantrag: Z.2.: „innovative Elektroprodukte“ statt „Hardware“

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A06 Ausschreibung kritischer Infrastruktur Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierter Konrad Körner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, ein System zur
- 2 Ausschreibung kritischer Infrastruktur (z.B. Großprojekte in der Energieerzeugung) zu
- 3 entwickeln und durch Investitionsanreize Bürger vor Ort einzubinden und mitgestalten zu
- 4 lassen.

Begründung:

Kritische Infrastrukturen, die mit großen Gefahrenpotentialen versehen sind oder gerne nach dem Florians-Prinzip vergeben werden, treffen oft auf große Widerstände in der Bevölkerung vor Ort. Oft kann der Bürger nur die Gefahren und die Probleme einer solchen Einrichtung bei sich vor Ort sehen.

Das es jedoch anders geht, zeigen uns Länder wie Spanien oder Finnland: Dort werden kritische Infrastrukturen ausgeschrieben und geeignete Gemeinden oder Regionen können sich bewerben. Der Staat kann dann sich der Unterstützung der Bürger vor Ort sicher sein, kann mit großen Investitionen auch Anreize für strukturschwache Regionen schaffen. Wo

Wutbürger beteiligt werden und finanziell profitieren, akzeptieren sie auch Windparks und Biogasanlagen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2014
12.-13. Juli 2014
Bayreuth**



Antragsmappe A / II

Inhaltliche Anträge

- A 07 Schüler Union Bayern
Neue Nachhilfe – Für die Schüler und nicht für die Eltern
- A 08 Schüler Union Bayern
Kindergarten – Integration in das bayerische Bildungssystem
- A 09 Delegierte Marius Maurer und Markus Neukam
Kooperationen der "Nischenweltmarktführer" mit den Fachhochschulen in Bayern
- A 10 Bezirksverband Mittelfranken
Gymnasiale Bildungsstandards erhalten
- A 11 Kreisverband Aichach-Friedberg
Pflichtbesuch für Schüler auf tierhaltendem landwirtschaftlichen Betrieb
- A 12 Kreisverband Schwandorf, Delegierter Alexander Trinkmann
Stärkung des Ehrenamtes
- A 13 Kreisverband Freyung-Grafenau, Delegierter Sebastian Schlutz
Erhalt des sozialen Friedens

- A 14 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter Daniel Matulla
Aktiv werden gegen die Rentenpläne der großen Koalition
- A 15 Bezirksverband Schwaben, Delegierte Melanie Dworacek
Impfpflicht gegen Masern einführen
- A 16 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach-Stadt, Delegierter Fabian Trautmann
Konkrete Angabe persönlicher Merkmale auf dem Stimmzettel zur Kommunalwahl
- A 17 Kreisverband Passau-Land
Einführung der allgemeinen Briefwahl bei Kommunalwahlen – Stimmabgabe per Briefwahl als Regelfall!
- A 18 Bezirksausschuss Mittelfranken , Kreisverband Ansbach-Stadt, Delegierter Fabian Trautmann
Keine kommunalen Ehrenämter auf dem Stimmzettel der Kommunalwahl
- A 19 Delegierter Ulrich Seubert
Gebühren für Schiffsabfälle pauschalisieren
- A 20 Kreisverband Aichach-Friedberg, Delegierter Martin Manhart
Zukunftssichere Finanzpolitik auf allen Ebenen
- A 21 Delegierte Dr. Gerhard Hopp, Ronald Kaiser
Livestreaming
- A 22 Delegierter Ulrich Seubert
Alkopopsteuergesetz abschaffen
- A 23 Kreisverband Passau-Land, Delegierter Stefan Meyer
EU-Bankenabgabe

- A 24 Delegierte Michael Beer, Katrin Albsteiger, Thomas Brandler,
Christoph Hörl, Konrad Körner, Ronald Kaiser
Abschaffung der Lizenzierungspflicht für Internet-Live-Streams
- A 25 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt,
Delegierter Johannes Oberndorfer
Steuerschulplöcher für internationale Unternehmen schließen
- A 26 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter
Johannes Hofer
Wiedereinführung der Eigenheimzulage
- A 27 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach-Stadt,
Fabian Trautmann
Fernbusse im Wettbewerb organisieren
- A 28 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Neustadt-Aisch/Bad
Windsheim, Delegierter Hubertus Saule
Unterstützung von Car-Sharing
- A 29 Delegierte Dr. Gerhard Hopp, Ronald Kaiser
Registrierungszwang von SIM Karten abschaffen
- A 30 Delegierter Daniel Forster
Schärferes Vorgehen gegen aggressives Betteln
- A 31 Delegierter Daniel Forster
Wiedereinführung des Vermummungsverbots
- A 32 Delegierter Daniel Forster
Einsatz der Bundeswehr im Inneren für Großveranstaltungen
- A 33 Delegierter Dr. Gerhard Hopp, Ronald Kaiser
Ernst machen mit der Mitmachpartei
- A 34 Bezirksverband Oberbayern
Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Integration

- A 35 Kreisverband Freyung-Grafenau, Sebastian Schlutz
Zusammenlegung von Wahlen
- A 36 Delegierter Andreas Schalk
Abschaffung der Erbschaftssteuer, Initiativantrag

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A07 Neue Nachhilfe – Für die Schüler und nicht für die Eltern Bildung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Schüler Union Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für eine grundlegend neugedachte „Institution“ Nachhilfe
- 2 ein. Grundsätzlich gilt: Nachhilfe soll punktuelle Schwächen bewältigen und nicht zum
- 3 Erhaltungsinstrument für den Verbleib auf einer Schulart werden. Die Junge Union Bayern
- 4 fordert daher die Umsetzung des von ihrem Arbeitskreis, der Schüler Union Bayern,
- 5 erarbeiteten Nachhilfekonzpts schulartenübergreifend:
- 6 • Nachhilfe in enger Kooperation mit Schulen: Nachhilfe in Kleingruppen/Einzeln, betreut
- 7 von Schülern der Abschlussklassen, Studenten sowie eigens hierfür beschäftigte Pädagogen
- 8 zur gezielten Evaluation von Erfolgen
- 9 • Subsidiärer Einsatz: Vor Nachhilfe erst Intensivierungsstunden o.Ä. nutzen, erst wenn hier
- 10 keine Erfolge erzielt auf Empfehlung der Lehrer in schulisches Nachhilfeprogramm
- 11 • Nachhilfe im ersten Fach kostenlos, ab zweitem gegen geringe Kostenpauschale, kein
- 12 drittes Fach mehr in schulischem System, ab hier nur noch privat, was aber dem punktuellen
- 13 Charakter nicht mehr entspricht
- 14 • Nachhilfe auf Staatskosten mit gezielter Kontrolle und Evaluation für mehr Fördererfolg
- 15 durch fachkundigen Rahmen mit gleichzeitiger Selbstbeschränkung
- 16 Dieses System ist gewagt und birgt bei falschem Verständnis auch einige Probleme:

- 17 • Nachhilfe auf Staatskosten darf nicht massenhaft ausufern, daher subsidiäre Anwendung
18 als „letztes Mittel“
19 • Koppelung mit anderen Fördermöglichkeiten wie Intensivierungsstunden
20 • Einsatz über längere Zeiträume, allerdings frei von Zwängen nach Schul- oder Halbjahren

Begründung:

Viel zu viel Geld wird jährlich für Nachhilfe ausgegeben, die teilweise gar nichts bringt. Im privaten Nachhilfemarkt kann sich jeder, ohne jeglichen Qualifikationsnachweis „Nachhilfelehrer“ nennen. Dabei ist die nötige Qualifikation oft schon dort gegeben, wo man sie selten sucht: Bei Schülern selbst. Sinnvoll ist daher die gezielte Einbindung von Schülern in Nachhilfekonzepte bei gleichzeitiger fachlicher Betreuung durch Pädagogen. Ebenfalls erschreckend ist, dass Nachhilfe nicht mehr punktuell Schwächen abbaut und gezielt fördert, sondern viele Eltern ihre Kinder in drei, vier oder teilweise noch mehr Fächern fördern lassen um ihnen somit den Verbleib auf ihrer Schulart zu sichern. Nachhilfe ist ein gezieltes Instrument um kurzzeitig leistungsschwächeren Schülern wieder den Anschluss an den Unterricht zu ermöglichen oder Schülern mit anderen Hindernissen wie einer längeren Krankheit z.B. zu fördern, nicht jedoch um die Profile der Schularten zu verwischen. Durch ein schulisches Nachhilfesystem mit gezielter Erfolgskontrolle werden Schüler besser gefördert und vor übereifrigen Eltern geschützt, ohne jedoch Nachhilfe pauschal zu zentralisieren oder zu verstaatlichen. Des Weiteren steigt die Qualität der Nachhilfe, wenn diese gezielt von Pädagogen betreut wird und von vornherein darauf abzielt auch wieder zu enden, mit dem Ziel den Schüler wieder auf sein eigenes, maximales Niveau zu führen. Dieses kann auch unterhalb des schulartspezifischen Niveaus liegen. Hier erfüllt die Nachhilfe auch ein Beratungsorgan, die den Schülern und deren Eltern vor Augen führt wann ein Wechsel der Schulart in Frage kommt und wann derartige Veränderungen notwendig werden. Weitere Begründung ggf. mündlich

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A08 Kindergarten - Integration in das bayerische Bildungssystem Bildung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Schüler Union Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für eine neue überdachte Integration des Kindergartens in
- 2 das bayerische Bildungssystem ein. Bereits hier im Vorschulbereich soll Schriftsprache
- 3 systematisch eingesetzt werden, um die sensible Phase der Kinder besser zu nutzen. Dies
- 4 soll keinen Druck aufbauen oder schulische Muster in den Kindergarten vorziehen, sondern
- 5 dient einer maximalen Potenzialausnutzung der Kinder. Die individuelle Sprachentwicklung
- 6 der Kinder, auch mit verzögerter Entwicklung, kann so enorm gestärkt werden. Gleichzeitig
- 7 werden die Grundschulen enorm entlastet und können so von Anfang an besser auf
- 8 individuelle Schwächen eingehen. Dies ist jedoch nur mit mehr qualifizierten Fachkräften im
- 9 Kindergarten möglich. Daher fordert die Junge Union Bayern weiterhin, für mehr und für
- 10 besser ausgebildete Fachkräfte in diesem Bereich zu sorgen und allgemein dieses
- 11 Berufsfeld, vor allem für Männer, attraktiver zu machen!

Begründung:

Kinder sind bereits im Vorschulalter intrinsisch an Schriftsprache interessiert. Dieses Interesse sollte zum richtigen Zeitpunkt systematisch in altersgerechter Form, spielerisch unterstützt werden.

Die sensible Phase des Lesenlernens beginnt laut Maria Montessori ab dem vierten Lebensjahr. Diese Phase sollte nicht unterdrückt oder gebremst werden. Durch spielerische Übungen zur Phonem – Graphem – Zuordnungsstrategie lernen Kinder im Vorschulalter bereits alle Buchstaben und erlangen im Normalfall als Nebenprodukt die Lesefähigkeit. Wird diese Fähigkeit bereits in der Vorschule erworben, kann sie in der Grundschule verbessert werden ohne Zeit für die Basisarbeit aufzuwenden. Systematischer Einsatz von Schriftsprache wird seit vielen Jahren Erfolg bringend an SVE`s für Hörgeschädigte eingesetzt und gehört dort zum festen Konzept der Förderung von Vorschulkindern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. 09 Kooperationen der "Nischenweltmarktführer" mit den Fachhochschulen in Bayern Bildung	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Delegierte Marius Maurer und Markus Neukam	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kooperationen zwischen den Fachhochschulen in
- 2 Bayern und den in den einzelnen Landkreisen ansässigen "Nischenweltmarktführern" zu
- 3 schaffen. Dadurch soll eine starke und frühe Verzahnung zwischen Studenten und
- 4 Absolventen und den starken Arbeitgebern in den Landkreisen geschaffen werden. Es
- 5 müssen dabei auch nicht notwendigerweise neue Gebäude geschaffen werden, wichtig ist
- 6 insbesondere der gegenseitige Austausch von Wissen und Kontakten.
- 7 Beispiele für eine solche Verzahnung können Stellenangebote (für Praktika,
- 8 Abschlussarbeiten, Werkstudententätigkeiten...) direkt gebündelt auf der Homepage der
- 9 Universität und eine persönliche Vermittlung der Studenten durch die FH an die
- 10 Unternehmen sein.

Begründung:

Fachkräfte, seien es Studenten oder Berufstätige, sollen ihre feste Bindung und ihren Lebensmittelpunkt in ihren derzeitigen Landkreisen behalten. Der Antrag ist bewusst mit dem Ziel formuliert worden, eine Abwanderung dieser qualifizierten Studenten und Arbeitnehmer zu verhindern. Dadurch bleibt das in den Landkreisen erworbene Wissen in den Landkreisen. Die geplante Vernetzung führt zu einer stärkeren Bindung an die Landkreise und der Konsum kann dort stattfinden, wo die Menschen tatsächlich leben. Die starke Verzahnung soll auch dazu führen, dass die Unternehmen eine gute Versorgung mit Personal haben und nicht abwandern. Den künftigen Arbeitnehmern kann in einem frühen Stadium klar werden, was die Unternehmen bieten und die künftigen Arbeitgeber haben genug Personal in der richtigen Qualität.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A10</p> <p>Gymnasiale Bildungsstandards erhalten</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die bayerische Staatsregierung auf, sich für eine qualitätsorientierte
- 2 Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern auszusprechen und eine Rückkehr zum G9
- 3 nicht weiter zu verfolgen. Insbesondere soll die Förderung der intellektuellen Elite und eine
- 4 notwendige Differenzierung im vielgliedrigen System erhalten und gestärkt werden.

Begründung:

Die JU Bayern setzt sich für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern ein, um weiterhin sicherzustellen, dass das bayerische Gymnasium zur Ausbildung der intellektuellen Elite dient und nicht als "Neue Einheitsschule" das erfolgreiche differenzierte bay. Schulsystem gefährdet. Eine Rückkehr zum G9 kann deshalb auch nur mit einer qualitativen Weiterentwicklung und keiner "Entschleunigung" sinnvoll geschehen. Da dies aber den bundesdeutschen Vergleich, hinsichtlich der Qualitätsstandards der allgemeinen Hochschulreife, massiv verzerren würde, kann nur das G8 ein tragfähiges Konzept für die bayerische Schullandschaft liefern. Bei allen Maßnahmen muss eine Abwägung über die unbedingte Notwendigkeit stattfinden, da die bayerischen Gymnasiasten nicht zum Spielball der politischen Verbände erklärt werden dürfen. Eine

Rückkehr zum G9, ohne eine qualitative Weiterentwicklung, gefährdet das differenzierte Schulsystem, allen voran den beruflichen Weg zum Abitur. Eine strukturelle Eliteförderung kann in einer Einheitsschule Gymnasium nicht gelingen, da ein differenziertes Schulsystem von der notwendigen Differenzierung zehrt. In den Jahren seit der Einführung des G8 haben sich die Übertrittszahlen von 27% auf 40% entwickelt. Bei einer Rückkehr zum G9 ohne eine quantitative und qualitative Erhöhung des Lernumfangs ist ein weiterer Anstieg anzunehmen. Dies würde zu einem Einbruch der Schülerzahlen an FOS/BOS und damit die Schulform der beruflichen Oberschulen (FOS/BOS) massiv in Frage stellen. Zusätzlich würde sich daraus eine massive Verstärkung des anhaltenden Akademisierungswahns und Fachkräftemangels ergeben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A11</p> <p>Pflichtbesuch für Schüler auf tierhaltendem landwirtschaftlichen Betrieb</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Aichach-Friedberg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Gegenüber der Bayerischen Staatsregierung ergeht die Forderung, die Einführung eines
- 2 verpflichtenden Besuches eines tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebes in der 8. Klasse
- 3 an allen weiterführenden Schulen zu beschließen.

Begründung:

Wir begrüßen sehr die Einführung eines solchen verpflichtenden Besuches bereits in der Grundschule, sehen diesen aber nicht als ausreichend an. Im Grundschulalter kann nur ein Einblick vermittelt werden - ein intensives Beschäftigen mit dem Thema z.B. im Rahmen des Tierwohls unterbleibt. Deshalb soll an den weiterführenden Schulen ein weiterer Besuch eines tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebes organisiert werden. Hierbei sollen bevorzugt Veredelungsbetriebe, also Betriebe der Fleischerzeugung durch Schweine und Geflügel besucht werden, da hier die größten Diskussionspunkte aus Verbrauchersicht bestehen. Die Auswahl der Betriebe soll nach den örtlichen Gegebenheiten erfolgen, wodurch die Anzahl der konventionellen Betriebe überwiegt, was aber auch ökologisch wirtschaftende Betriebe miteinschließt. In diesem Alter kann man bereits eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema erreichen. Dabei kommen nämlich bereits erste

kritische Fragen zum Umgang mit Tieren und der Form der Ernährung auf. Die achte Klassenstufe wurde gewählt, um in allen weiterführenden Schularten einen Besuch zu gewährleisten. Gerne kann er auch später in höheren Klassenstufen organisiert werden.

Ziele:

- Kennenlernen der heimischen Landwirtschaft mit deren Herausforderungen und Chancen
- Fachlich fundiertes Wissen vor Ort sammeln, um in Zukunft eine sachliche Gesprächskultur bei Themen wie z.B. Tierwohl zu erreichen
- Bedeutung heimischer Lebensmittel hervorheben und deren Wichtigkeit für die Landwirtschaft und Kulturlandschaft der Region
- Stärkung der Akzeptanz der heimischen Landwirtschaft
- Sensibilisierung für den Wert von Lebensmitteln
- Anregung zur Diskussion und Beschäftigung mit diesem Thema über den Besuch hinaus
- Kennenlernen von Bildungsmöglichkeiten im Agrarbereich

Die fachliche Leitung auf dem Betrieb soll vom jeweiligen Betriebsleiter durchgeführt werden. Im Vorfeld soll vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium bzw. der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ein Plan zur pädagogischen Ausbildung der Betriebsleiter für solche Veranstaltungen erarbeitet werden. Jedes abgehaltene Lernprogramm für eine Schulklasse im Umfang von 3 bis 4 Schulstunden à 45 Minuten wird mit einer Pauschale in Höhe von 170 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer vergütet (gleiche Vergütung wie Grundschule -

<http://www.lfl.bayern.de/foerderprogramme/025276/index.php>

Nicht zu unterschätzen sind auch die Anpassungen von Bauten, um mehr Sicht zu ermöglichen bzw. Gefahren für die Besucher zu vermeiden. Hier muss eine praxisnahe Beratung und Lösung ermöglicht werden. Außerdem muss eine ausreichende Hygiene gewährleistet sein, da es sich um wertvolle Tierbestände handelt, was aber durch Einmalanzüge und Hygieneschleusen gewährleistet werden kann.

Der Besuch soll fachlich vorwiegend vom Fach Biologie begleitet werden. Es bestehen aber auch Schnittmengen mit Geographie, Haushalt und Ernährung, Geschichte und Wirtschaft. Es können also in sehr vielfältigen Fächern im Vorfeld bereits einige Grundlagen vermittelt werden.

Solch eine Veranstaltung kann auch z.B. im Rahmen von Wandertagen veranstaltet werden, was keinen zusätzlichen Unterrichtsausfall verursacht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A12</p> <p>Stärkung des Ehrenamtes</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Z. 4: Ersetze „ehrenamtliche Vereine“ durch „gemeinnützige Vereine“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Schwandorf, Delegierter Alexander Trinkmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert eine Stärkung des Ehrenamtes durch folgende beiden
- 2 Maßnahmen:
- 3
- 4 Umsatzsteuerbefreiung für Einkünfte aus Festivitäten gemeinnütziger Vereine bis zu einer
- 5 Höhe von 40.000,00 Euro
- 6
- 7 Befreiung von Tombolas im Rahmen von gemeinnützigen Festen bis zu maximalen
- 8 Einnahmen von 7.500,00 € von den Vorgaben des Glückspielstaatsvertrags

Begründung:

Seit je her wird in Bayern hervorragendes ehrenamtliches Engagement bei Vereinen (Sportvereinen, THW, Feuerwehr, ...) gepflegt und gestützt. Über die präventiven und integrativen Wirkungen sowie über die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes ist sich die Politik weitgehend einig.

Ziel ist es einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu geben und dieses zu bereichern, nicht aber sich mit den Behörden über die notwendige Bürokratie hinaus auseinandersetzen zu müssen.

Hier setzt dieser Vorschlag an. Zum einen wird gefordert, dass ehrenamtliche Vereine nicht unter die Kleinunternehmerregelung des § 19 Abs. 1 UStG fallen, auch wenn der jährliche Umsatz aus Vereinsfesten den Betrag von 17.500,00 € übersteigt. Ab dieser Summe werden auch gemeinnützige Vereine umsatzsteuerpflichtig. Diese Grenze ist im Hinblick auf ehrenamtliche Einkünfte zu niedrig bemessen, da das Geld, welches bei solchen Festen eingenommen wird, in der Regel durch Ausgaben in der Jugendarbeit im ideellen Bereich wieder dem Wirtschaftskreislauf zugeführt und der Staat nicht zuletzt durch die dortige Umsatzsteuer erneut profitiert. Zudem ist der Aufwand, der sich bei Überschreiten der Grenze (Umsatzsteueranmeldungen, etc.) für Vereine, aber auch für die Finanzämter ergibt zu hoch. Vielmehr soll der Freibetrag auf die Summe von 40.000,00 Euro angehoben werden

Weiterhin fordern wir, dass eine Bagatellgrenze im Glückspielrahmenvertrag eingeführt wird, um bei einem Vereinsfest auch eine Tombola abhalten zu können ohne, dass 25% für gemeinnützige Zwecke gespendet werden müssen und mind. 20% Gewinnlose in den Urnen liegen müssen. Kleine Lotterien/Tombolas/Ausspielungen iSd. Glückspielstaatsvertrages (GlüStV) bei gemeinnützigen Festen, die zu maximalen Einnahmen von 7.500,00 € führen, sollen von den Vorgaben des Glückspielstaatsvertrags ausgenommen werden, um die Einkünfte ehrenamtlicher Gruppierungen zu erhöhen und Mittel zu gewinnen, die der Allgemeinheit wieder zu Gute kommen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A13</p> <p>Erhalt des soziales Friedens</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p>Grundsatzkommission</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Freyung-Grafenau, Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung fordert den Landesausschuss auf, gegen die immer weiter
- 2 auseinanderklaffende Entwicklung von Arm und Reich ein nachhaltiges Konzept und ein
- 3 Forderungspapier bis zur nächsten Landesversammlung vorzulegen.

Begründung:

Verschiedene Studien belegen zunehmend, dass eine Schicht der Gesellschaft immer reicher wird und auf der anderen Seite große Teile der Gesellschaft keinen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg und dem wachsenden Wohlstand haben. Es wird von einer wachsenden Kinderarmut berichtet, die Kalte Progression schmälert die Einkommen, stark steigende Mieten in Großstädten schmälern das zur Verfügung stehende Geld und rund eine Million Menschen sind dauerhaft in Langzeitarbeitslosigkeit gefangen. Trotz vieler Bildungs- und Schulreformen gelingt immer noch wenigen Kindern mit Migrationshintergrund oder Kindern aus sozial schwachen Familienverhältnissen der gesellschaftliche Aufstieg.

Da es hierbei um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den sozialen Frieden geht und um Chancen für junge und künftige Generationen, ist die Junge Union Bayern aufgerufen sich ein eigenes Bild zu machen und eigene Lösungsstrategien zu entwickeln.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an die Grundsatzkommission

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A14 Aktiv werden gegen die Rentenpläne der großen Koalition Soziales und Gesundheit	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter Daniel Matulla	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für die Ausgestaltung der notwendigen Rentenreform im
- 2 Sinne der Generationengerechtigkeit ein. Ein grundsätzliches Renteneintrittsalter unter 67
- 3 Jahren wird abgelehnt. Arbeitslosenzeiten sollen nicht angerechnet werden. Das
- 4 beitragsfinanzierte Modell soll beibehalten werden. Langfristig soll ein Automatismus des
- 5 Rentenbezugs geschaffen werden. Außerdem soll eine breite gesellschaftliche Debatte
- 6 angestoßen werden.

Begründung:

Die aktuellen Rentenpläne der Großen Koalition sind Gift für den Generationenvertrag und eine säkulare Sünde an allen jungen Menschen Deutschlands, die für die Kosten aufkommen werden müssen. Die Rente mit 63 widerspricht aller Vernunft, sie verstößt gegen alle politischen Errungenschaften der vergangenen Jahre. Sie ist ein Rückfall in Zeiten vor der Agenda 2010, in die Zeiten eines aufgeblähten und ausgabenorientierten Wohlfahrtsstaats. Das deutsche Rentensystem basiert auf der von Otto von Bismarck eingeführten Rentenversicherung von 1889. Das Renteneintrittsalter damals betrug 70 Jahre,

was bedeutete, dass fast niemand die Einzahlungen in Anspruch nehmen konnte. Heute, 125 Jahre später, beträgt die durchschnittliche Rentenbezugsdauer 19 Jahre, die durchschnittliche Einzahldauer in die Rentenversicherung nicht annähernd 40 Jahre und von diesen auch nur ein Teil aus Vollzeitarbeitseinkommen. Eine glorreiche Errungenschaft der Medizin gleichermaßen wie eine heftige Forderung des Sozialstaats. Die Wonnen eines langen Lebensabends werden deshalb nur zu finanzieren sein, wenn für sie länger gearbeitet wird. Zur Anrechnung von Arbeitslosenzeiten: Zeiten, in denen nicht in die Rentenversicherung eingezahlt wird (je nach Art der Arbeitslosigkeit unterschiedlich), dürfen schon aus logischen Gründen nicht auf die Rente angerechnet werden. Um die Debatten um Rentenreformen zu beenden und weil die Illusion von einer höheren Geburtenrate längst als solche enttarnt wurde, wäre es denkbar einen Automatismus sowie ein Punktesystem einzurichten. Zum einen solle, wenn die Lebenserwartung um drei Jahre steigt (was etwa alle 25 Jahre der Fall ist), ein Automatismus greifen, der besagt, dass das Renteneintrittsalter um zwei Jahre nach oben verlegt wird, um ein weiteres Jahr Ruhestand zu ermöglichen. Gleichzeitig soll anstatt eines absehbaren festen Rentenbetrags ein punktebasierter Anteil des Einzahlvolumens ausgezahlt werden. Eine Person sammelt in seinem Leben also Rentenpunkte, z.B. durch die Höhe der Beitragsleistungen, Mutterschaft, usw. Die Vorteile liegen auf der Hand: So kann das beitragsfinanzierte System beibehalten werden, es muss nicht querfinanziert werden, alle begünstigenden und sanktionierenden Regelungen können beibehalten werden. Es ist also ein faires System für jeden Einzelnen und für alle Generationen. Einziger Nachteil: Auch Rentensenkungen sind theoretisch möglich. Diese bleiben allerdings aus, wenn der Automatismus der Lebensarbeitszeit konsequent verfolgt wird. Die meisten jungen Menschen in Deutschland sehen noch nicht, was auf sie zukommt. Nicht so die Junge Union. Um eine notwendige Sensibilität dafür zu entwickeln und auch um Druck auf die aktuellen Entscheidungsträger, deren Generation den Generationenvertrag mit der geplanten Reform einseitig kündigt, auszuüben, soll die Junge Union Bayern auf allen Ebenen Ihre Mittel dafür nutzen um einen breiten öffentlichen Diskurs anzustoßen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A15</p> <p>Pflicht zur Masernimpfung einführen</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Schwaben, Delegierte Melanie Dworacek</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine verpflichtende Impfung gegen Masern bei Kleinkindern einzusetzen. Gesetzliche
- 3 Grundlage dafür ist das Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 6.

Begründung:

Masern können aufgrund schwerwiegender möglicher Komplikationen (unter anderem eine nicht heilbare Form der Gehirnhautentzündung) nicht als harmlose Kinderkrankheit bezeichnet werden. Bei Masern handelt es sich um eine Virusinfektion mit teilweise schwerwiegenden, oft erst Jahre nach der Erkrankung auftretenden Folgen. Das Masernvirus ist in der Lage das Zentralnervensystem zu befallen und hinterlässt darüber hinaus über mehrere Wochen eine Immunschwäche, die das Auftreten anderer Infektionen begünstigt. Masern sind zudem extrem ansteckend. Weltweit gilt die Prophylaxe mittels einer gut verträglichen Lebendimpfung als wissenschaftlicher Standard. Laut Plan der WHO sollten die Masern bis 2015 ausgerottet sein. Dieses Ziel droht aufgrund einer zu niedrigen Impfquote nicht erreicht zu werden. Nachdem das Virus weitgehend zurückgedrängt wurde, breiten sich die Masern seit einigen Jahren wieder in Europa aus. Auch Deutschland erlebte im

letzten Jahr eine schwere Masernwelle. 2013 steckten sich 1775 Menschen mit dem Virus an. 2012 waren es im Vergleich dazu nur knapp 170 Fälle. Besonders die Bundesländer Bayern und Berlin waren betroffen. Aus Angst vor den Nebenwirkungen der Impfung oder aus Nachlässigkeit lassen viele Eltern ihre Kinder nicht mehr vollständig grundimmunisieren. Dabei ist das Risiko eines Impfschadens viel geringer als das Risiko eines bleibenden Schadens nach durchgemachter Erkrankung. Den Eltern ist zu erklären, dass nicht jede Impfreaktion auch eine Impfkomplication darstellt, sondern auch Zeichen der erstrebten Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff sein kann. Bisherige Aufklärungskampagnen wie „Deutschland suchte den Impfpass“ zeigten zu wenig Wirkung.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A16</p> <p>Konkrete Angabe persönlicher Merkmale auf dem Stimmzettel der Kommunalwahl</p> <p>Kommunales</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach-Stadt, Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Kommunalwahlrecht
- 2 dahingehend zu ändern, dass das Alter der Kandidaten auf den Stimmzetteln angegeben
- 3 wird.
- 4 Des Weiteren soll sie das Bayerische Staatsministerium des Inneren auffordern
- 5 klarzustellen, dass eine Erweiterung der Berufsangabe bei Studenten bzw. bei
- 6 Auszubildenden um das Fach zulässig ist, da dies von den Wahlleitern nicht überall
- 7 zugelassen wird.

Begründung:

Der Wähler soll sich aufgrund aussagekräftiger Informationen für einzelne Bewerber auf den Listen entscheiden können. Dies fällt ihm deutlich leichter, wenn er aussagekräftige Informationen über die Kandidaten zur Verfügung stehen.

Eine Altersangabe zeigt dem Bürger nochmals im Moment der Wahl, wie alt die von ihm in Betracht gezogenen Kandidaten sind. So kann er einfacher verschiedene Altersgruppen unterstützen. Egal ob er für eine Verjüngung oder eine möglichst breite Altersspanne ist.

Dem Anliegen dem Bürger mehr Informationen an die Hand zu geben dient ebenso die Angabe des Studien- oder Ausbildungsfachs. „Student“ oder „Auszubildender“ führen bei vielen Bürgern dazu, dass sie diese Kandidaten nicht wählen, da sie sich hierunter nichts vorstellen können. So kann besonders das Bild des „faulen Studenten“ zur Folge haben, dass der Bürger sich gegen junge Kandidaten entscheidet. Erweitert um das jeweilige Fach weist man, welche Richtung der jeweilige Kandidat einschlägt. Die Erfahrungen der Kommunalwahl 2014 haben gezeigt, dass Kandidaten bei denen dies dementsprechend angegeben war, überproportional gewählt wurden. Diese Angabe wird momentan nicht von allen Wahlleitern zugelassen. Eine Richtigstellung durch das Innenministerium führt zu mehr Rechtssicherheit und einer einfacheren Anwendung vor Ort.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A17</p> <p>Einführung der "allgemeinen Briefwahl" bei Kommunalwahlen – Stimmabgabe per Briefwahl als Regelfall!</p> <p>Kommunales</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Passau-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union in Bayern möge die Forderung beschließen, dass
- 2 bei den Kommunalwahlen zukünftig die Stimmabgabe per Briefwahl der Regelfall sein soll
- 3 (allgemeine Briefwahl). Die entsprechenden Bestimmungen des Gemeinde- und
- 4 Landkreiswahlgesetzes sind dahingehend zu ändern. Mit dem Wahlschein sollen den
- 5 Wählerinnen und Wählern zukünftig die Wahlunterlagen direkt zugesandt werden. Jede
- 6 Gemeinde soll für den Stichtag der Wahlen aber mindestens ein Wahllokal gemäß den
- 7 bisherigen Modalitäten offen halten. Bei der konkreten Ausgestaltung ist sicherzustellen,
- 8 dass die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit, Gleichheit und Geheimheit auch zukünftig
- 9 gewahrt bleiben.

Begründung:

1. Anpassung des Wahlrechts an reale Verhältnisse

Die Briefwahl ist mittlerweile gelebte Realität. Weit über ein Drittel der abgegebenen Stimmen bei den Kommunalwahlen vom 16. März 2014 wurden nicht im Wahllokal, sondern per Briefwahl abgegeben. Dies ist nachvollziehbar, denn die Stimmabgabe durch die Briefwahl bedeutet für die Wählerinnen und Wähler einen Zugewinn an Zeit, Komfort und

Flexibilität. War die Briefwahl ursprünglich als Ausnahme zum Regelfall des Urnengangs gedacht, so ist das Regel-Ausnahmeverhältnis gerade dabei sich umzukehren. Diesen veränderten Umständen ist auch rechtlich Rechnung zu tragen.

2. Steigerung der Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung ist schon seit Jahren erschreckend gering. Die direkte Zustellung der Briefwahlunterlagen könnte ein geeignetes Instrument sein, die Wahlbeteiligung wieder zu erhöhen. Man darf annehmen, dass mehr Menschen als bisher sich an den Wahlen beteiligen, wenn die Wahlunterlagen nicht einmal mehr beantragt werden müssen, weil sie den Wählerinnen und Wählern direkt vorgelegt werden.

Besonders junge Menschen und Erstwähler, also diejenigen, die die Junge Union insbesondere vertreten will, sind überdurchschnittlich häufig Nichtwähler. Eine steigende Wahlbeteiligung würde gerade in dieser Zielgruppe überdurchschnittlich stark durchschlagen, weil aufgrund des niedrigen Ausgangsniveaus das höchste Steigerungspotenzial vorhanden ist. Die allgemeine Briefwahl könnte also dazu beitragen, dass wir eine Trendwende bei der Wahlbeteiligung insbesondere junger Menschen schaffen.

3. Kostenersparnis für die Kommunen

Die allgemeine Briefwahl hilft den Gemeinden, Geld und Arbeitszeit zu sparen. Zum einen könnte das Porto für die separate Zustellung der Wahlunterlagen eingespart werden, wenn diese direkt mit dem Wahlschein versendet würden.

Zum anderen könnte die Anzahl der Wahllokale drastisch reduziert werden. Kleinere Gemeinden könnten sich darauf beschränken, nur noch ein einziges Wahllokal für all diejenigen offen zu halten, die ihre Stimme nicht per Briefwahl abgeben können oder wollen. Damit würde vermieden, dass viele ehrenamtliche Helfer den ganzen Wahltag dafür aufwenden, lediglich ein paar Duzend Stimmzettel entgegen zu nehmen. Aufwand und Nutzen des Betriebs von mehreren Wahllokalen pro Gemeinde standen zuletzt vielfach in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zueinander.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A18</p> <p>Keine kommunalen Ehrenämter auf dem Stimmzettel der Kommunalwahl</p> <p>Kommunales</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach-Stadt, Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Möglichkeit der Angabe
- 2 kommunaler Ehrenämter auf den Stimmzetteln der Kommunalwahl abzuschaffen.

Begründung:

Die Angabe kommunaler Ehrenämter auf dem Stimmzetteln der Kommunalwahl führt zu ungleichen Wahlchancen zwischen den Bewerbern und führt zu einer ungerechtfertigten Gewichtung ehrenamtlichen Engagements.

So können nur Amtierende Ratsmitglieder ihr Mitgliedschaft als Gemeinde-, Kreis- oder Stadträte oder in Gremien kommunaler Unternehmen aufführen. Dies führt jedoch dazu, dass dem Wähler suggeriert wird, dass diese kompetenter sind als neue Bewerber, die dies logischerweise nicht angeben können. Dies kann dazu führen, dass der Bürger amtierende Räte wiederwählt, da diese die Ämter ja bereits innehaben und nicht da sie diese bewusst weiderwählen möchten.

Die Auswahl der Ehrenämter wie beispielsweise das Amt des Feuerwehrkommandanten ist willkürlich und daher abzulehnen. Wieso dieses Amt angegeben werden kann, ehrenamtliche Ämter im Rettungsdienst trotz der sachlichen Nähe jedoch nicht, ist nicht

verständlich. Des Weiteren ist die Angabe von Ehrenämtern in Vereinen oder politischen Organisationen ebenso nicht möglich.

Eine Angabe aller Ehrenämter ist auch nicht nötig, da ein Kandidat, der Mitglied in einem Kommunalparlament ist oder ein Amt im vorpolitischen Raum innehat, die Möglichkeit hat sich aufgrund dieser Position bekannt zu machen. Ebenso kann auf diese im Wahlkampf hingewiesen werden, eine solche Ungleichbehandlung der Kandidaten auf dem Stimmzettel ist jedoch nicht tragbar.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A19</p> <p>Gebühren für Schiffsabfälle pauschalisieren</p> <p>Umwelt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Ulrich Seubert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament soll eine Änderung des Artikels 8 der Richtlinie
- 2 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über
- 3 Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände dahingehend
- 4 erwirken, dass durch Streichung von Absatz 2 Buchstabe b die Müllentsorgung in Häfen
- 5 grundsätzlich durch eine Pauschalgebühr abgegolten wird.

Begründung:

Die Müllbelastung der Weltmeere nimmt stetig zu und die daraus resultierenden Folgen können noch nicht abgeschätzt werden. Im Ostseeraum haben illegale Mülleinleitungen abgenommen seit 2007 die Helcom-Kommission empfohlen hat, die Müllgebühren zu pauschalisieren (vgl. Güven Purtul: Müll über Bord, Süddeutsche Zeitung vom 12. Mai 2014). Demgegenüber ist beispielsweise im Hamburger Hafen nur die Entsorgung von einem Kubikmeter Müll in den Liegegebühren enthalten, jeder weitere Kubikmeter kostet eine Gebühr von 150€. Um auch in der Nordsee den Anreiz für illegale Müllentsorgung zu reduzieren, sollen hier ebenfalls alle Entsorgungsgebühren durch eine Pauschale abgegolten werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A20</p> <p>Zukunftssichere Finanzpolitik auf allen Ebenen</p> <p>Wirtschaft und Finanzen</p>	<p>Landesausschuss</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Aichach-Friedberg, Delegierter Martin Manhart</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich für eine
- 2 Änderung des kommunalen Haushaltsrechts einzusetzen, wodurch die Belastung von
- 3 Kommunen durch den Schuldendienst auf ein vertragliches Maß, bemessen an den
- 4 laufenden Einnahmen der Kommune, begrenzt wird.

Begründung:

Anfang 2009 wurde auf Bundesebene die Schuldenbremse in das Grundgesetz aufgenommen, die dem Bund ab 2016 eine strukturelle Neuverschuldung von mehr als 0,35 % am BIP verbietet. Ab 2020 sind auch strukturelle Schulden der Länder untersagt.

Die Junge Union Bayern hat im Frühjahr 2013 gefordert, die Einführung einer Schuldenbremse für Kommunen in das Wahlprogramm der Union zur Bundestagswahl aufzunehmen. Eine ähnliche Regelung wie bei Bund und Ländern würde aber tief in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen. Dieses ist das elementarste Recht jeder Kommune und ist durch unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung, sowie dem bayerischen Kommunalverfassungsrecht

geschützt.

Ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist die Finanzhoheit, also das Recht der örtlichen Gemeinschaft ihre finanziellen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu regeln.

In diesem Sinne sollten Kommunen auch über 2020 hinaus das Recht haben, für Investitionen Kredite aufzunehmen. Das garantiert die volle Handlungsfähigkeit z. B. bei kostenintensiven Verbesserungen der Infrastruktur.

Dennoch müssen auch zukünftige Generationen von Kommunalpolitikern die Möglichkeit haben, auf der Grundlage eines soliden Haushalts zum Wohle ihrer Mitmenschen zu gestalten. Dies begründet die Erfordernis, die kommunale Neuverschuldung zu beschränken, bevor die Rechtsaufsichtsbehörde nach aktuell geltendem Recht Kreditaufnahmen wegen drohender Überschuldung sperrt. Zur Bemessung der Grenze kommunaler Verschuldung sollen die jährlichen Aufwendungen für den Schuldendienst herangezogen werden. Dieser soll in ein Verhältnis zu den durchschnittlichen, laufenden Einnahmen bzw. Erträgen der Kommune in den fünf vorangegangenen, abgeschlossenen Haushaltsjahren gesetzt werden. Der Durchschnittswert der vorangegangenen fünf Jahre gleicht konjunkturbedingte Einnahmenschwankungen (z. B. bei der Gewerbesteuer oder bei der Einkommensteuerbeteiligung) aus. Hierzu zählen bei Haushaltsführung nach der Kameralistik alle Einnahmen des Verwaltungshaushalts, mit Ausnahme der Zuführung vom Vermögenshaushalt, bzw. bei der doppelten kommunalen Buchführung alle dementsprechenden Erträge des Ergebnishaushalts.

Die Schuldendienstgrenze wäre z. B. bei 5 % der obigen Einnahmen zu ziehen. Ein exakter Grenzsatz soll in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden gefunden werden. Eine einseitige Festsetzung durch die Landespolitik wird abgelehnt.

Die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde hat als Teil des Genehmigungsverfahrens den Haushaltsentwurf auf die Einhaltung dieser Grenze zu überprüfen. Um die entstehende Schuldendienstbelastung bei der geplanten Kreditaufnahme ermitteln zu können ist von der jeweiligen Körperschaft ein Zins- und Tilgungsplan dem Haushaltsplanentwurf beizufügen. Bestehen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der dargelegten Berechnungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde eine Ersatzberechnung unter marktgerechten Grundlagen anzustellen. Die ermittelten neu hinzukommenden Schuldendienstaufwendungen sind dann mit den bereits bestehenden zu addieren und mit dem berechneten Grenzwert abzugleichen. Drohen die zusätzlich anfallenden Belastungen für Zins und Tilgung die gesetzte Grenze zu überschreiten, ist der Haushaltsentwurf nicht genehmigungsfähig.

Weitere Kreditaufnahmen sind erst wieder nach Unterschreiten der Grenze zu

genehmigen. Ausnahmen sollen aber wie bei Bund und Land bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. Naturkatastrophen, gelten.

Dieser Antrag soll zu einer nachhaltigen Finanzpolitik auf kommunaler Ebene beitragen. Ziel ist mittel- bis langfristig die freie Investitionsspanne von Kommunen zu erhöhen und den Wunsch unserer jungen Generation nach finanzpolitischer Solidität gesetzlich zu verankern, ohne die Entscheidungsträger in den lokalen Gremien zu bevormunden. Das vorliegende Konzept vereint die Forderung nach Generationengerechtigkeit mit dem grundlegenden Recht jeder Kommune nach Selbstverwaltung und schafft Gestaltungsspielräume für die Zukunft, denn auch für Kommunen muss gelten: „Chancen statt Schulden“.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A21</p> <p>Livestreaming</p> <p>Wirtschaft und Finanzen</p>	<p>Antrag zurückgezogen</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Dr. Gerhard Hopp, Ronald Kaiser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, auf eine Vereinfachung des Rundfunkstaatsvertrages in Bezug
- 2 auf nicht-gewerbliche Livestreamingangebote hinzuwirken. Ziel muss es sein, Regelungen zu
- 3 schaffen, die privaten Nutzern ermöglichen, ohne bürokratische Hürden einen privaten
- 4 Livestream anzubieten.

Begründung:

Erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A22</p> <p>Alkopopsteuergesetz abschaffen</p> <p>Wirtschaft und Finanzen</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Ulrich Seubert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Gesetz über die Erhebung einer
- 2 Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen bis
- 3 auf weiteres auszusetzen.

Begründung:

2003 erreichte der Absatz von sogenannten Alkopops mit einem Marktanteil von 2,4 Prozent bei den alkoholischen Getränken einen Höhepunkt. Zu Recht fürchtete man damals gesundheitliche Schäden, vor allem bei Jugendlichen. Das 2004 eingeführte Alkopopsteuergesetz, das eine Flasche um etwa 90 Cent verteuerte, zeigte Wirkung. Der Marktanteil nahm wieder stark ab.

Inzwischen sind Alkopops völlig aus der Mode. Beispielsweise stellte der Spirituosenhersteller Bacardi seinen Vertrieb schon 2007 ein. Das gegenwärtige Steueraufkommen aus der Alkopopsteuer beträgt gerade mal noch 2 Millionen Euro. Wegen dieser Geringfügigkeit und im Sinne des Bürokratieabbaus soll das Gesetz bis auf weiteres ausgesetzt werden. Sobald sich zeigt, dass Alkopops erneut eine bedeutende gesundheitliche Gefahr darstellen, kann es in bisheriger Form wieder in Kraft treten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A23 EU-Bankenabgabe Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Kreisverband Passau-Land, Delegierter Stefan Meyer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass beim
- 2 europäischen Abwicklungsmechanismus (SRM, Single Resolution Mechanism) konservativ
- 3 agierende Regionalbanken nicht in einen Haftungsverbund mit internationalen Geldhäusern
- 4 gezwungen werden.

Begründung:

Bei der EU Bankabgabe muss sehr genau zwischen grenzüberschreitend aktiven Großbanken mit hohem Risikopotenzial und kleinen Regionalbanken mit risikoarmen Geschäften unterschieden werden. Genossenschaftsbanken sowie die Sparkassen verfügen über eigene, funktionierende Sicherungssysteme. Deshalb wäre eine risikojustierte und angemessene Lastenverteilung bei der EU Bankabgabe sinnvoll. Dies fordert u.a. auch der Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Votum der Antragskommission:

Kein Votum

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 24</p> <p>Abschaffung der Lizenzierungspflicht für Internet-Live-Streams</p> <p>Wirtschaft und Finanzen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Michael Beer, Katrin Albsteiger, Thomas Brandler, Christoph Hörl, Konrad Körner, Ronald Kaiser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von den Bundesländern eine Änderung der bisherigen
- 2 Lizenzierungspflicht für den Rundfunk. Ob eine tatsächliche Lizenzierungspflicht einzelner
- 3 audiovisueller Inhalte überhaupt besteht, ist selbst für Experten zunehmend schwer zu
- 4 beantworten. Insbesondere bei Formaten, die über das Internet verbreitet werden,
- 5 entstehen Schwierigkeiten bei der Zuordnung ob eine eigene Rundfunklizenz beantragt
- 6 werden muss. Deshalb fordert die Junge Union Bayern für lineare audiovisuelle
- 7 Mediendienste, die über Internet-Protokoll verbreitet werden, die Änderung in eine
- 8 qualifizierte Anzeigepflicht. Wie bereits bei Webradios soll das Anzeigeverfahren eine
- 9 einfache und unbürokratische Anmeldung bei der jeweiligen Landesmedienanstalt sein.
- 10 Richtet sich das Angebot an weniger als 10.000 potenzielle Nutzer gleichzeitig, so ist eine
- 11 Anzeige freiwillig. Wird dieser Wert überschritten, so ist die Anzeige verpflichtend.

Begründung:

Der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStV) wird zwischen allen 16 Bundesländern geschlossen und schafft nationale Regelungen für den Rundfunk. Dazu gehört eine Zulassungspflicht des Rundfunks, d.h. alle privaten Veranstalter von Rundfunkprogrammen benötigen eine medienrechtliche Zulassung (§§ 20 ff. RStV). Dies gilt bspw. auch für Live-Streams von Unternehmen und Formate wie Google Hangout. Die Herausforderung einer zeitgemäßen Anpassung des Rundfunkrechts ist einerseits formal, dass sich alle 16 Bundesländer auf eine Änderung in einem neuen Staatsvertrag einigen müssen und andererseits, dass materielle Voraussetzungen erfüllt bleiben. Dazu zählt weiterhin die präventive Kontrolle durch einen Zulassungsvorbehalt. Ein ersatzloser Wegfall der Lizenzierungspflicht verstößt gegen das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Prinzip der Freiheit des Rundfunks. D.h. inhaltlich muss die Vielfalt der Meinungen im Programm zum Ausdruck kommen, wobei dieses Prinzip entwicklungs offen ist und sich vorrangig auf Vollprogramme bezieht. Das vorgeschlagene qualifizierte Anzeigeverfahren ist eine Lösung, die den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts genügen würde.

Der Vorschlag erfüllt auch die Bedingungen der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, zudem bleibt auch die notwendige Staatsferne der Veranstalter. Die Anforderungen an den Jugendschutz und Platzierung von Werbung im Programm bleiben erhalten. Der Grenzwert von 10.000 zeitgleichen Zugriffen orientiert sich an der aktuellen Satzung über die Nutzung von Fernsehkanälen in Bayern nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fernsehsatzung – FSS).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A25</p> <p>Steuerschlußpflöcher für internationale Unternehmen schließen</p> <p>Wirtschaft und Finanzen</p>	<p>AK Wirtschaft/ Finanzen</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Erlangen-Stadt, Delegierter Johannes Oberndorfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag möge sich für die Schließung von
- 2 Steuerschlupflöchern für internationale Unternehmen mit Unternehmenssitz im Ausland
- 3 einsetzen. Konkret soll die unternehmensinterne Verrechnung von Lizenz- und
- 4 Patentgebühren auf marktübliche Preise beschränkt werden. Dadurch soll es Unternehmen
- 5 mit Sitz im Ausland nicht mehr möglich sein, den in Deutschland erwirtschafteten Gewinn
- 6 durch überhöhte Verrechnungspreise ins Ausland zu verschieben und somit einer
- 7 umfassenden Besteuerung in Deutschland zu entgehen.

Begründung:

Eine Studie von Credit Suisse über 386 Unternehmen aus dem OECD-Raum zufolge, sparen diese Konzerne durch „aggressive Steuerplanung“ jährlich Steuern in Höhe von 106 Milliarden US-Dollar. International tätigen Unternehmen, wie z.B. Starbucks, die ihren Firmensitz außerhalb von Deutschland haben, ist es zum aktuellen Zeitpunkt zum Beispiel möglich, durch die grenzüberschreitende Verrechnung von zum Teil überhöhten Lizenz- und Patentgebühren Steuern in Milliardenhöhe einzusparen. Konkret belasten derartige Unternehmen ihre Tochtergesellschaften in Deutschland mit Gebühren, die hoch genug sind,

um im Inland auf dem Papier keinen Gewinn mehr zu erzielen. Dies führt zu einer Senkung des steuerpflichtigen Gewinns in Deutschland, während das Mutterunternehmen selbigen Gewinn in einem Drittstaat ausweist und mit niedrigeren Steuersätzen versteuert. Dieses Steuerschlupfloch könnte durch eine Deckelung verrechenbarer Lizenz- und Patentgebühren weitgehend geschlossen werden. Eine mögliche Obergrenze stellen als marktübliche definierte Verrechnungspreise mit einer maximalen Abweichung von einem festgelegten Prozentsatz dar.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den AK Wirtschaft und Finanzen

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A26</p> <p>Wiedereinführung der Eigenheimzulage</p> <p>Wirtschaft und Finanzen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Roth, Delegierter Johannes Hofer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich auf Landes - und Bundesebene für die Wiedereinführung
- 2 der Eigenheimzulage in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Begründung:

Mit der stetigen Minderung der Leistungen und Zuschläge der Eigenheimzulage seit 2003 und der endgültigen Abschaffung der Eigenheimzulage im Winter 2005 durch die Große Koalition ging die staatliche Unterstützung für werdende Eigenheim- und Hausbesitzer zum Stichtag des 01.Januar 2006 verloren.

Das Streben nach dem Erwerb und Besitz eines Eigenheimes war ehemals eine allseits bekannte Eigenschaft der Deutschen und galt als konservative Tugend.

Mittlerweile besitzen nur noch rund 53% (Zahlen 2012- Im Vergleich Südeuropa ~ 70%, Osteuropa ~90%) der Deutschen ein Eigenheim. Das liegt unter anderem an dem Sinneswandel der Deutschen, hin zu Wohnungen, dem beruflich zuzuordnenden Zwang zur Mobilität, aber primär an den aus vielfältigen Gründen gestiegenen Preisen für Grund,

Material und Bau, welche es vor allem jungen Hausbauern erschweren, ausreichend Kapital zur Verwirklichung des Vorhabens aufzubringen.

Durch die Wiedereinführung der Eigenheimzulage würde auch der Urbanisierung entgegengewirkt werden und eine Stärkung des ländlichen Raums erfolgen, was wiederum in den jeweiligen Regionen Wertschöpfung erzeugen würde.

Im Umkehrschluss bedeuten weniger Menschen in der Stadt auch langfristig geringere Mieten, bzw. Mietpreisexplosionen im geringeren Umfang, sowie eine Verbilligung des Baugrundes in Ballungszentren.

Mit der Förderung von Wohnraum im ländlichen Raum, würden ebenfalls allseits unterstützte Rufe nach gleichen Lebensbedingungen in Land und Stadt gefördert werden, was mittlerweile ja auch Verfassungsziel ist.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A27</p> <p>Fernbusse im Wettbewerb organisieren</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>„Busse“ statt „Fernbusse“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach-Stadt, Delegierter Fabian Trautmann</p>	<p>Streichen Z.2/3 und letztes Wort Z1</p>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für eine Ausweitung der LKW-Maut auf Busse ein.

Begründung:

Fernbusse haben ein ähnliches Gewicht wie LKWs, deren Nutzung der Straßen führt somit zu einem genauso großen Verschleiß der Verkehrswege wie die Befahrung durch LKWs. Beide Systeme erwirtschaften durch die Beförderung auf der Autobahn Gewinne. Eine entsprechende Beteiligung der Fernbusbetreiber an der Finanzierung der Verkehrswege ist deswegen nur folgerichtig. Des Weiteren wurden die Fernbusse im Rahmen der Marktliberalisierung als Konkurrenz zum Fernverkehr der Bahn geschaffen. Damit hier ein fairer und diskriminierungsfreier Markt entsteht, müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen. Es ist nicht gerechtfertigt, dass Bahnunternehmen Nutzungsentgelte für die Schienen bezahlen müssen, Fernbusse für die Nutzung der Straßen als Verkehrswege hingegen nicht. Eine Erweiterung der LKW-Maut auf Fernbusse ist daher nur konsequent.

Der rasante Anstieg der Nutzung der Fernbusangebote führt zu Engpässen an den bestehenden Zentralen Bussbahnhöfen (ZOB) beziehungsweise zur Notwendigkeit, dieses

Netz in weiteren Städten auszubauen. Diese Baumaßnahmen beziehen sich neben diversen Anforderungen an den Komfort für Fahrgäste, auf Barrierefreiheit und enden bei Fäkalienbehältern zur Entleerung der Bustoiletten. Das Personenbeförderungsgesetz sieht die Pflicht für die Busbetreiber vor, solche Terminals zu errichten. Hier können diese von anderen Unternehmen Nutzungsentgelte verlangen, um so die Baukosten wieder zu erwirtschaften. Ähnlich wie dies im Bahnsektor gehandhabt wird. Überlegungen, den Bau dieser Terminals durch die Kommunen bei Förderung der Länder zu überlassen, sind abzulehnen, sofern dies durch die Privatwirtschaft stattfinden kann.

Votum der Antragskommission:

Änderungsantrag: Z.1.: „Busse“ statt „Fernbusse“, Z.2.-3.: Streichung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A28 Unterstützung von Car-Sharing Verkehr und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Z.1 „Anschubfinanzierung“ statt „finanzielle Mittel“ Z.2 „Initiierung“ statt „Unterstützung“
ANTRAGSTELLER: Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Neustadt-Aisch / Bad Windsheim, Delegierter Hubertus Saule	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die bayerische Staatsregierung auf, finanzielle Mittel zur
- 2 Unterstützung von Car-Sharing-Projekte in ländlichen Regionen, in denen kein Anschluss an
- 3 den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben bzw. möglich ist, zur Verfügung zu
- 4 stellen.

Begründung:

Gerade in ländlich geprägten Regionen, die sich nicht im Umland größerer Städte oder der Ballungszentren befinden, ermangelt es an einem funktionierenden ÖPNV.

Auch scheitert eine Anbindung an diesen vielfach daran, dass sich das Streckennetz in solchen Regionen als zu weitläufig erweist und gleichzeitig die Zahl potenzieller Fahrgäste häufig nicht als ausreichend erachtet wird, um solche Linien zumindest kostenneutral zu beschicken.

Dies aber hat zur Folge, dass gerade Familien, die sich bewusst für eine Zukunft in den ländlichen Regionen entscheiden und damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt des ländlichen Raums leisten, in hohem Maße zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, da häufig mehrere eigene PKWs unterhalten werden müssen, um der Familie einen

gewissen Grad an Mobilität und Flexibilität, z.B. bei Arztbesuchen oder Einkäufen zu ermöglichen, sofern diese nicht unmittelbar vor Ort getätigt werden können.

Eine Lösung dieses Problems kann im sog. Car-Sharing gesehen werden, wie es bereits vereinzelt in kleineren Gemeinden praktiziert wird.

Dabei wird - zum Teil unterstützt durch Sponsoren - ein PKW angeschafft, der an einer zentralen Anlaufstelle im Ort untergestellt wird und der dann gegen eine kleine Aufwandsentschädigung (z.B. Mietpreis/Stunde zzgl. Vergütung für jeden gefahrenen Kilometer) gemietet werden kann.

Mangelt es allerdings an Sponsoren, gestaltet sich die Finanzierung solcher Projekte äußerst schwierig; denn neben den Anschaffungskosten fallen besonders verhältnismäßig hohe Prämien für die Versicherung an, weil der PKW letztlich von einer unbestimmten Zahl an Personen genutzt werden kann.

In solchen Fällen sollte sich deshalb die bayerische Staatsregierung dieses Themas annehmen und sinnvoll erscheinende Projekte über einen eigens dafür eingerichteten Fördertopf finanziell unterstützen. Dies kann zum einen durch eine einmalige Zahlung zu den Anschaffungskosten erfolgen, oder durch einen kontinuierlichen Beitrag zu den Unterhaltskosten.

Als sinnvoll erscheinen dabei aber nur solche Projekte, denen bereits bei Einreichen eines entsprechenden Förderantrags ein tragfähiges Konzept in dem Sinne zu Grunde liegt, dass bereits feststeht, wer die Verwaltung des Gemeinschafts-PKW's (Schlüsselausgabe und -entgegennahme, Kassieren des Unkostenbeitrags, Führen eines Reservierungsplans, uä.) übernimmt.

Zu denken wäre dabei bspw. an die örtliche Kirchen- oder Gemeindeverwaltung oder einen engagierten Ehrenamtlichen.

Weiterhin dürfen derartige Projekte nicht zu einem bloßen Mitnahmeeffekt dergestalt führen, dass kleinste Gemeinden oder Ortsteile solche Projekte initiieren, wobei bereits im Vorfeld absehbar ist, dass es nie zu einer vernünftigen Auslastung kommen kann.

Durch derartige Projekte kann sodann ein Beitrag dazu geleistet werden, Familien finanziell zu entlasten, da diese nicht mehr unbedingt darauf angewiesen sind, sich einen Zweit- oder Drittwagen anzuschaffen und diesen zu unterhalten.

Ein positiver Nebeneffekt kann durch die gezielte Förderung von PKW's mit geringem Verbrauch und geringen Schadstoffausstoß auch darin gesehen werden, dass neben der finanziellen Entlastung von Familien ein kleiner Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird.

Votum der Antragskommission:

Änderungsantrag: Z.1.: „Anschubfinanzierung“ statt „finanzielle Mittel“; Z.2.: „Initiierung“ statt „Unterstützung“

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 29</p> <p>Registrierungszwang von SIM-Karten abschaffen</p> <p>Inneres</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Dr. Gerhard Hopp, Ronald Kaiser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Abschaffung des in § 111 TKG festgelegten
- 2 Registrierungszwangs der Kundenstammdaten bei Prepaid SIM-Karten.

Begründung:

§ 111 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) legt unter anderem eine Speicherung folgender Kundendaten durch den Telekommunikationsanbieter fest: Die Rufnummern und anderen Anschlusskennungen, den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, das Geburtsdatum des Kunden, der Vertragsbeginn und in denen neben einem Mobilfunkanschluss auch ein Mobilfunkendgerät überlassen wird, die Gerätenummer dieses Gerätes. Es zeigt sich, dass bei Prepaid Mobilfunknummern diese Stammdaten zum einem nicht vollständig erhoben werden und zum anderen oft Pseudonyme angegeben werden. Somit läuft die Registrierungspflicht ins Leere und ist als unnötiger Kostenfaktor für die Mobilfunkanbieter abzuschaffen. Prepaidkarten werden oft an der Supermarktkasse oder online gekauft, sodass eine Überprüfung der angegebenen Daten durch den Verkäufer in der Praxis nicht durchzuführen ist. Ebenso werden Prepaidkarten oft weitergegeben oder

verschenkt, daher kann nicht sichergestellt werden, ob die angegebenen Daten aktuell sind. Die meisten Kunden geben bei Umzügen o.ä. die Adressänderung auch nicht an den Anbieter weiter. Auch werden Prepaid-Rufnummern teilweise nur für einen sehr kurzen Zeitraum genutzt, sodass eine Registrierung nicht lohnenswert ist. Der Nutzen in der Strafverfolgung ist damit nicht vorhanden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A30</p> <p>Schärferes Vorgehen gegen aggressives Betteln</p> <p>Inneres</p>	<p>Landesvorstand</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Forster</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Entwicklung von schärferen Maßnahmen und Sanktionen, sowie die Einführung eines
- 2 Straftatbestand bei schwerwiegenden Fällen.

Begründung:

Mit der Abschaffung des § 361 Abs. 1 Nr. 4 im Strafgesetzbuch mit Wirkung zum 2. April 1974, ist Betteln in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht mehr strafbar. Betteln ist in Deutschland erlaubt, doch Vortäuschung falscher Verhältnisse (zum Beispiel „bin obdachlos“, „Geldbörse gestohlen“) kann einen Bettelbetrug darstellen und aufdringliches Betteln kann in Deutschland als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Unserer Ansicht nach kann aber oft nur schwer nachgewiesen werden, ob die Angaben stimmen. Diese Vergehen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden schreckt Bettler oft nicht ab bzw. ist kaum durchführbar. Dazu kommt, dass häufig die aktuell stattfindende Bettellei organisiert ist und von Hintermännern aus Osteuropa und vom Balkan geleitet wird. Die eingesammelten Almosen kommen nicht den Personen zugute, die in den Straßen betteln. Daher fordern wir schärfere Maßnahmen und die Einführung eines Straftatbestand bei schwerwiegenden Fällen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A31 Wiedereinführung des Vermummungsverbots Inneres	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Delegierter Daniel Forster	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot soll wieder als Straftat geahndet werden.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es wieder schlimme Beispiele für Straftaten die z.B.: aus dem sog. „Schwarzen Block“ bei Demonstrationen verübt wurden. Jüngstes Beispiel hierfür sind die Krawallen in Hamburg. Diese Straftaten wie z.B. Steinewerfen auf Polizisten sind bei vielen Demonstrationen gang und gäbe. Natürlich trauen sich die meisten Demoteilnehmer dies nur, weil sie sich bei den Demos vermummen. Grundsätzlich ist das bei Demos verboten (Art. 16 Abs. 2 Nr. BayVersG); allerdings wird dies bei einem Verstoß (seit der Legislaturperiode mit der FDP) nur noch mit einem Bußgeld (bis 3.000 EUR) geahndet.

Die Polizei verfolgt diese Ordnungswidrigkeit bei Demos kaum, da die Staatsanwaltschaft selten Klage wegen Geringfügigkeit erhebt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A32</p> <p>Einsatz der Bundeswehr im Inneren für Großveranstaltungen</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Forster</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bundeswehr für Großveranstaltungen (EM, WM, G 8 Gipfel) zur Unterstützung der Polizei
- 2 im Inneren einzusetzen.

Begründung:

Der G 8 Gipfel findet am 4. Und 5. Juni 2015 auf Schloss Elmau im Werdenfelser Land statt. Hier steht die bayerische Polizei vor einer großen Aufgabe. Die Bundeswehr kann Abhilfe schaffen und die Polizei bei Großveranstaltungen z.B.: logistisch unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A33 Ernst machen mit der Mitmachpartei Partei intern	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Delegierte Dr. Gerhard Hopp, Ronald Kaiser	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU wird aufgefordert, die Beteiligungsmöglichkeiten für ihre Mitglieder auszuweiten
- 2 und verstärkt anzuwenden, um den Anforderungen an eine moderne Volkspartei in
- 3 gebotenum Maße zu begegnen. Ziel muss es sein, die Mitglieder stärker an der
- 4 Entscheidungsfindung zu beteiligen, Impulse für die Partearbeit auch zwischen Parteitagen
- 5 in den Entscheidungsprozess einspeisen zu können und letztlich politische Entscheidungen
- 6 durch eine breite Beteiligung der Mitglieder stärker zu legitimieren.
- 7 Das Internet bietet zur Umsetzung dieser Ziele hervorragende Möglichkeiten. So sollten
- 8 digitale Mitgliederbefragungen bei wichtigen politischen Entscheidungen eingesetzt
- 9 werden, um die Meinung der CSU-Mitglieder zeitnah zu erfragen und einzubinden. Online-
- 10 Petitionen müssen eingeführt werden, um Mitgliedern häufiger als nur an Parteitagen die
- 11 Möglichkeit zu geben, programmatische Impulse in die Arbeit der Christlich-Sozialen Union
- 12 einzubringen. Des Weiteren muss die Möglichkeit geschaffen werden, Anträge zu
- 13 politischen Themen digital zu erarbeiten, zu diskutieren und anschließend zur Abstimmung
- 14 zu stellen.

15 Die CSU wird deshalb aufgefordert unter Einbindung des CSU-net Werkzeuge und Strukturen
16 für moderne Verbands- und Parteiarbeit zu diskutieren, zu entwickeln und spätestens bis
17 zum CSU-Parteitag 2015 in Kraft zu setzen.

Begründung:

Dem gewachsenen Bedürfnis von Parteimitgliedern stärker an den Entscheidungsfindungsprozessen der Parteien beteiligt zu werden, muss Rechnung getragen werden, indem moderne Strukturen entwickelt werden, die eine größere Beteiligung der Mitglieder zu vertretbaren Kosten gewährleistet. Mitgliederentscheide anderer Parteien haben gezeigt, wie positiv sich starke Mitgliederbeteiligung auf Berichterstattung, innerparteilichen Diskurs und Mitgliederentwicklung auswirkt. Die CSU muss auch in Sachen Mitgliederbeteiligung weiter an der Spitze des Fortschritts marschieren und endlich Ernst machen mit der viel beschworenen Mitmachpartei

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A34 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Integration Partei intern	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Bezirksverband Oberbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Landesversammlung fordert den CSU-Parteitag auf, § 29 der CSU-Satzung bezüglich
- 2 der Arbeitsgemeinschaften zu ändern und eine weitere CSU-Arbeitsgemeinschaft
- 3 einzurichten.
- 4
- 5 Folgende Ergänzung soll erfolgen:
- 6
- 7 (1) Es bestehen folgende Arbeitsgemeinschaften:
- 8 1.Junge Union Bayern (JU),
- 9 2.Frauen-Union (FU),
- 10 3.Arbeitnehmer-Union (CSA),
- 11 4.Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft (AGL),
- 12 5.Kommunalpolitische Vereinigung (KPV),
- 13 6.Mittelstands-Union (MU),
- 14 7.Union der Vertriebenen (UdV),
- 15 8.Senioren-Union (SEN).
- 16 neu: 9. Integration (Abkürzung noch zu definieren)

17 9. (1.) Die Arbeitsgemeinschaft Integration hat die besondere Aufgabe, Migrantinnen und
18 Migranten als gesellschaftspolitische Bevölkerungsgruppe zur aktiven Mitarbeit in der
19 Partei zugewinnen und an der Gestaltung einer modernen Gesellschaftspolitik auf der
20 Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbilds und der Stärkung der
21 Eigenverantwortung mitzuwirken.

Begründung:

Aufgabe aller Arbeitsgemeinschaften ist es, das Gedankengut der CSU in ihren Wirkungskreisen zu verbreiten, für die Partei Mitglieder zu werben und an der Lösung der ihren Bereich betreffenden Fragen mitzuarbeiten. Die CSU sollte auf die sich verändernde Zusammensetzung der Gesellschaft reagieren. Diese hat infolge der demographischen Entwicklung in den letzten Jahren auch in Bayern eine in Quantität und Qualität bislang ungeahnte Dynamik erreicht.

Migration und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Integration von Menschen anderer Herkunft sind so zu den prägenden Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft geworden. Es sind "Megathemen", die uns in Bayern und insbesondere im Zuzugsraum Oberbayern in den kommenden Jahrzehnten begleiten werden.

Nahezu alle Politikbereiche sind von den Herausforderungen durch Migration und Integration betroffen. Es ist deshalb notwendig geworden, alle politischen Entscheidungen darauf hin zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf die Gestaltung des Zusammenlebens und die Integration von Zuwanderern haben. Aus diesem Grund wurde im Bayerischen Sozialministerium bereits das Thema Integration in den Namen des Ministeriums aufgenommen. Auch die Einrichtung eines Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung trägt zu einer besseren Vernetzung der Integrationspolitik in Bayern bei.

Dem sollte die CSU Rechnung tragen und eine eigene Arbeitsgemeinschaft einrichten. Integration ist eine klassische "Querschnittsaufgabe" der Politik. Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen Integration, zum Beispiel in der CSU Oberbayern, haben durch ihre Veranstaltungen und ihr Engagement sehr viele Mitbürger und Mitbürgerinnen an die CSU herangeführt.

Votum der Antragskommission:

Kein Votum

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A35</p> <p>Zusammenlegung von Wahlen</p> <p>Verwaltung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Freyung-Grafenau, Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Landtagsfraktion und die CSU Landesgruppe im
- 2 Bundestag auf, Schritte für eine Angleichung und Zusammenlegung mehrerer Wahltermine
- 3 zu unternehmen.

Begründung:

Bayern hat in den vergangenen Monaten vier verschiedene Wahlen erlebt. Vielfach konnte man eine "Wahlmüdigkeit" bei den Bürgern ausmachen. Die gesunkene Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen und die traditionell niedrige Wahlbeteiligung bei den Europawahlen fordern eine Überprüfung der bisherigen Praxis. Auch die Partei, insbesondere die Basis, stieß an ihre organisatorischen Grenzen aufgrund der Vielzahl der Wahlen. Vor der Europawahl war aufgrund der erst kürzlich erfolgten Kommunalwahlen eine Motivationsdelle zu beobachten. Auf der anderen Seite war Bayern gegenüber anderen Bundesländern, in denen parallel zur Europawahl noch Kommunalwahlen und andere Wahlen stattfanden, benachteiligt. Die in anderen Bundesländern höhere Wahlbeteiligung benachteiligt die CSU, die nur in Bayern antritt, beim Erreichen weiterer Mandate für das Europaparlament.

Weiterhin ist immer wieder zu beobachten, dass vor Landtagswahlen die Bundesregierung in ihrer Handlungsfähigkeit aus Rücksicht vor den bevorstehenden Wahlen eingeschränkt ist. Landtagswahlkämpfe beeinflussen die Bundesregierung. Aus dieser Vielzahl von Gründen und aus Gründen der Kostenersparnis ist erneut zu prüfen, ob eine Zusammenlegung von Wahlen, auch durch Angleichung von Wahlperioden, Vorteile für die Wahlbeteiligung und die Handlungsfähigkeit der Länder- und Bundesregierung mit sich bringen. Schließlich gibt es im Bundestag ernsthafte Bestrebungen die Wahlperiode auf fünf Jahre zu verlängern. Dies könnte ein guter Anlass für eine entsprechende Wahlterminreform sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p align="center">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 12.-13. Juli 2014 in Bayreuth</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A36, INITIATIVANTRAG</p> <p>Abschaffung der Erbschaftssteuer</p> <p>Wirtschaft / Finanzen</p>	<p>Landesausschuss</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Andreas Schalk</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für die generelle Abschaffung der Erbschaftssteuer ein